



## FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN

### PRÜFUNGSORDNUNG

### FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

### „WIRTSCHAFTSRECHT“

#### Neufassung beschlossen in

der 210. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 04.05.2011  
befürwortet in der 93. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.06.2011  
genehmigt in der 161. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2011  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2011 vom 29.09.2011, S. 986

#### Änderungen beschlossen in

der 217. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 14.11.2012  
befürwortet in der 103. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 23.01.2013  
genehmigt in der 191. Sitzung des Präsidiums am 28.02.2013  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2013 vom 22.05.2013, S. 615

#### Änderungen beschlossen in

der 225. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 19.02.2014  
befürwortet in der 112. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 30.04.2014  
genehmigt in der 211. Sitzung des Präsidiums am 05.06.2014  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2014 vom 31.07.2014, S. 810

#### Änderungen beschlossen in

der 243. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 02.11.2016  
befürwortet in der 134. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2017  
genehmigt in der 253. Sitzung des Präsidiums am 02.03.2017  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2017 vom 25.04.2017, S. 147

#### Änderungen beschlossen in

der 249. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 25.10.2017  
befürwortet in der 141. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätskommission (ZSK) am 24.01.2018  
genehmigt in der 267. Sitzung des Präsidiums am 08.02.2018  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2018 vom 14.03.2018, S. 107

Änderungen beschlossen in  
der 254. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 12.12.2018  
befürwortet in der 148. Sitzung der ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre und  
Studienqualitätskommission (ZSK) am 23.01.2019  
genehmigt in der 284. Sitzung des Präsidiums am 28.02.2019  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2019 vom 09.05.2019, S. 350

## INHALT:

---

§ 1	Zweck der Bachelorprüfung / Berechtigung zur Leistungserbringung .....	4
§ 2	Hochschulgrad .....	4
§ 3	Dauer und Gliederung des Studiums .....	4
§ 4	Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen .....	5
§ 5	Anmeldung zu Prüfungen.....	5
§ 6	Prüfungsausschuss .....	5
§ 7	Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern, Verschwiegenheitspflicht .....	6
§ 8	Anrechnung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen und sonstigen Leistungen .....	7
§ 9	Nichterscheinen, Rücktritt .....	8
§ 10	Täuschung und Ordnungsverstoß .....	8
§ 11	Bewertung der Prüfungsleistungen .....	9
§ 12	Wiederholung von Prüfungen, Härtefallregelung .....	9
§ 13	Bachelorarbeit .....	9
§ 14	Freiversuch.....	10
§ 15	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung .....	10
§ 16	Zusatzleistungen .....	10
§ 17	Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	11
§ 18	Zeugnisse, Bescheinigungen .....	11
§ 19	Einsicht in die Prüfungsakte .....	11
§ 20	Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren .....	12
§ 21	Schutzvorschriften.....	12
§ 22	In-Kraft-Treten.....	13
	Anlage 1: Modulkatalog.....	14
	Anlage 2: Gewichtungsfaktoren der Prüfungsleistungen .....	49
	Anlage 3a: Zeugnis (deutsch) .....	50
	Anlage 3b: Zeugnis (englisch).....	52
	Anlage 4a: Urkunde (deutsch).....	54
	Anlage 4b: Urkunde (englisch) .....	55
	Anlage 5: Diploma Supplement.....	56

## § 1 Zweck der Bachelorprüfung / Berechtigung zur Leistungserbringung

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung bildet den Abschluss eines berufsbezogenen juristischen Studiums. <sup>2</sup>Durch sie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die fachlichen und methodischen Kenntnisse erworben hat, um auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts Fragestellungen, die sich in der beruflichen Praxis ergeben, wissenschaftlich und problemorientiert zu bearbeiten.
- (2) <sup>1</sup>Zum Studiengang Wirtschaftsrecht können auch Teilnehmer zugelassen werden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, der die Befähigung zum Richteramt vermitteln soll (§ 5 DRiG). <sup>2</sup>Für diese Teilnehmer stellt die Bachelorprüfung eine Zusatzqualifikation dar.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die nicht für den Studiengang Wirtschaftsrecht eingeschrieben sind, können keine Leistungen in diesem Studiengang erbringen. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann hiervon im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat eine Ausnahme zugunsten von Studierenden eines anderen Fachbereichs vorsehen (Lehrexport).

## § 2 Hochschulgrad

<sup>1</sup>Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Laws (LL.B.)“. <sup>2</sup>Über die Verleihung des Hochschulgrades stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 4a). <sup>3</sup>Die Urkunde ist auf Antrag auch in Englisch zu erstellen (Anlage 4b).

## § 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt sechs Semester einschließlich der Bachelorarbeit (Regelstudienzeit).
- (2) <sup>1</sup>Der Studienumfang entspricht einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Näheres ergibt sich aus den Beschreibungen im Modulhandbuch.
- (3) <sup>1</sup>Während des Studiums ist in der vorlesungsfreien Zeit von den Studierenden ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Praktikum wird mit 5 Leistungspunkten gewichtet. <sup>3</sup>Der Praktikumsplatz kann von den Studierenden frei gewählt werden. <sup>4</sup>Das Praktikum kann in der Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschafts- bzw. Steuerberatung oder in einem Wirtschaftsunternehmen absolviert werden. <sup>5</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann von der Ableistung eines Praktikums abgesehen werden. <sup>6</sup>In diesem Fall ist eine Ersatzleistung in Form einer Hausarbeit zur Fallbearbeitung oder einer Seminararbeit anzufertigen. <sup>7</sup>Die Gewichtung der Ersatzleistung nach Leistungspunkten entspricht der Gewichtung des Praktikums. <sup>8</sup>Bei entsprechender beruflicher Vorbildung wie z.B. einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung oder einer Ausbildung zum / zur Steuerfachangestellten kann von der Ableistung eines Praktikums vollständig befreit werden; die Leistungspunkte werden in diesem Fall angerechnet.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Profildbereich. <sup>2</sup>Im Grundlagenbereich werden rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, in einem zu wählenden Profildbereich Schwerpunktinhalte vermittelt. <sup>3</sup>Nähere Einzelheiten zu Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen des Grundlagen- und Profildbereichs bestimmt das Modulhandbuch.
- (5) Die Bachelorprüfung besteht aus mit Modulen verbundenen Prüfungsleistungen und einer Bachelorarbeit.
- (6) <sup>1</sup>Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene, thematisch zusammenhängende Einheit, die das Lehren und Lernen bestimmter Kompetenzen organisiert. <sup>2</sup>Module bestehen in der Regel aus mehreren Modulkomponenten, d.h. Veranstaltungen, die entweder mit oder ohne Prüfungsleistungen abschließen. <sup>3</sup>Ein Modul soll in einem Semester bis maximal zwei aufeinander folgenden Semestern absolvierbar sein.

## § 4 Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen erbracht. <sup>2</sup>Andere Prüfungsformen wie z.B. Referate, mündliche Kurzvorträge oder Kolloquien können an deren Stelle treten, wenn sie gleichwertig sind. <sup>3</sup>Kombinationen der Prüfungsformen sind möglich. <sup>4</sup>Welche der Prüfungsleistungen zu erbringen sind, wird durch das Modulhandbuch bestimmt oder, wenn das Modulhandbuch mehrere alternative Prüfungsleistungen vorsieht, durch Festlegung des Studiendekans im Benehmen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Festlegung ist vor Beginn des für die jeweilige Prüfungsleistung relevanten Semesters allgemein und auf fachbereichsüblichem Wege bekannt zu machen.
- (2) <sup>1</sup>In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er auf der Basis des erworbenen Grundlagen- und Methodenwissens mit begrenzten Hilfsmitteln, in begrenzter Zeit und unter Aufsicht Aufgaben lösen oder Themen erfolgreich bearbeiten kann. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 oder 180 Minuten.
- (3) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit ist die selbständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung im Rahmen eines festgelegten Zeitraums. <sup>2</sup>Der Prüfling soll nachweisen, dass er auf Basis eigener rechtswissenschaftlicher Recherche eine komplexe Fragestellung fundiert bearbeiten kann.
- (4) <sup>1</sup>In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. <sup>2</sup>Die mündliche Prüfung findet vor mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer oder einem Prüfenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung statt. <sup>3</sup>Mündliche Prüfungen sind nicht öffentlich. <sup>4</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann eine begrenzte Anzahl von Studierenden, die die Prüfung in absehbarer Zeit selbst ablegen wollen, sowie anderen Personen, an deren Anwesenheit ein dienstliches Interesse besteht, das Zuhören bei den Prüfungsgesprächen gestatten.
- (5) <sup>1</sup>Über mündliche Prüfungen ist ein Protokoll zu führen, das die Gegenstände der Prüfung festhält. <sup>2</sup>Zu Prüfungen durch einen einzelnen Prüfenden ist eine weitere Person als Protokollführer hinzuzuziehen.

## § 5 Anmeldung zu Prüfungen

<sup>1</sup>Die Studierenden haben sich innerhalb der durch das Prüfungsamt veröffentlichten Fristen anzumelden. <sup>2</sup>Wird die Anmeldefrist versäumt, kann eine Wiedereinsetzung nur bewilligt werden, wenn ein triftiger Säumnisgrund glaubhaft gemacht wird.

## § 6 Prüfungsausschuss

- (1) <sup>1</sup>Es wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der für die Organisation der Fachprüfungen und die Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig ist. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. <sup>3</sup>Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), der Grundordnung der Universität Osnabrück und dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>4</sup>Die Prüfungsakten führt das Fachbereichsprüfungsamt. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und gibt Anregungen zur Reform dieser Prüfungsordnung.
- (2) <sup>1</sup>Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an:
  - a) drei Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren,
  - b) ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist,
 sowie

c) ein Mitglied der Studierendengruppe.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter werden von den jeweiligen Gruppenmitgliedern im Fachbereichsrat gewählt. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des Mitglieds der Studierendengruppe beträgt ein Jahr. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und sonstigen Leistungen nur eine beratende Stimme.

- (3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. <sup>2</sup>Beide müssen der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und -professoren angehören.
- (4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn wenigstens
- die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses,
  - eine weitere Universitätsprofessorin oder ein weiterer Universitätsprofessor sowie darüber hinaus
  - ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied
- anwesend sind.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und teilt dessen Entscheidungen mit. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende berichtet dem Prüfungsausschuss regelmäßig über ihre oder seine Tätigkeit. <sup>4</sup>Für Aufgaben der laufenden Verwaltung wie Anrechnungsfragen, Entscheidungen über Täuschungen und Täuschungsversuche oder die Anerkennung von triftigen Gründen im Sinne von § 9 ist die oder der Vorsitzende zuständig. <sup>5</sup>Fragen von grundsätzlicher Bedeutung kann die oder der Vorsitzende dem Prüfungsausschuss vorlegen; der Prüfungsausschuss kann diese Fragen an sich ziehen.
- (7) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten. <sup>3</sup>Das Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. <sup>4</sup>Anstelle der Verfahrensweise nach den Sätzen 1 bis 3 kann der Prüfungsausschuss auch im Umlaufverfahren entscheiden, sofern dem nicht wenigstens ein Mitglied des Prüfungsausschusses widerspricht. <sup>5</sup>Ob und in welcher Form (z.B. E-Mail) ein Umlaufverfahren stattfindet, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (8) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. <sup>4</sup>Der Prüfungsausschuss kann an seinen Sitzungen nicht zum Ausschuss gehörende Personen teilnehmen lassen, sofern daran ein dienstliches Interesse besteht.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungsleistungen oder der Präsentation der Bachelorarbeit als Beobachterinnen oder Beobachter teilzunehmen.

## § 7 Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern, Verschwiegenheitspflicht

- (1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. <sup>2</sup>Als Prüfende können nur solche Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet zur selbständigen Lehre berechtigt sind. <sup>3</sup>Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 31 NHG können als Prüfende bestellt werden. <sup>4</sup>Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können im Rahmen ihres Lehrauftrags als Prüferinnen oder Prüfer bestellt werden. <sup>5</sup>Als

Prüferinnen und Prüfer dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. <sup>6</sup>Zu bestellen ist vorrangig die Dozentin oder der Dozent der jeweiligen Lehrveranstaltung.

- (2) Bei prüfungsbefugten Lehrpersonen im Sinne des Absatzes 1 Satz 6 wird von einer besonderen Bestellung abgesehen.
- (3) <sup>1</sup>Die Prüfenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>2</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 8 Anrechnung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen und sonstigen Leistungen**

- (1) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines anderen Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots der Universität Osnabrück erfolgreich absolviert wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit sie entsprechend der Modulübersicht eines neu aufgenommenen Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots auch in diesem absolviert werden müssen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt auch, wenn ein bereits absolviertes Modul nach Änderung der Modulübersicht innerhalb eines anderen studierten Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots zu belegen ist oder ein innerhalb eines studierten Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots zu absolvierendes Modul nach Aufnahme dieses Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots außerhalb dieses Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots erfolgreich absolviert wird (z. B. im Rahmen eines Zweitstudiums). <sup>3</sup>Im Übrigen werden erfolgreich absolvierte Leistungen im Sinne des Satzes 1 auf Antrag angerechnet, soweit sie innerhalb eines anderen studierten oder neu aufgenommenen Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots ebenfalls belegbar sind. <sup>4</sup>Abweichend von Satz 1 werden im Rahmen des Frühstudiums erfolgreich absolvierte Module nur auf Antrag angerechnet.
- (2) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang oder Teilstudiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung und ohne Prüfung auf wesentliche Unterschiede auf Antrag angerechnet. <sup>2</sup>Dies gilt auch, wenn sie in Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, die von der Universität als gleichartig zum betreffenden Studiengang anerkannt sind.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen, die eine Studentin oder ein Student innerhalb von Studierenden-austausch- oder Studierendenmobilitätsprogrammen erbringt, in deren Rahmen Vereinbarungen (Lernverträge; Learning Agreements) zwischen der Universität Osnabrück, der oder dem Studierenden und einer anderen Hochschule über Studien- und Prüfungsleistungen geschlossen wurden, sind auf Antrag anzurechnen.
- (4) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen beziehungsweise Kompetenzen, die in anderen Studiengängen oder außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit kein wesentlicher Unterschied gegenüber den Kompetenzen, die im Falle eines Studiums an der Universität Osnabrück erworben worden wären, festgestellt werden kann; hiervon ausgenommen sind Leistungen, die im schulischen Bereich vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erbracht wurden. <sup>2</sup>Kein wesentlicher Unterschied besteht jedenfalls, wenn die auf Grund eines Moduls vermittelten Kompetenzen beziehungsweise Lernergebnisse, Qualität und Niveau der Ausbildung sowie Leistungspunkte denjenigen von Modulen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. <sup>4</sup>Die Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen ist unbeschadet der Sätze 1 bis 3 auf nicht mehr als 50 v. H. der insgesamt im betroffenen (Teil-)Studiengang oder Studienangebot erforderlichen Leistungspunkte begrenzt. <sup>5</sup>Die Versagung der Anrechnung ist unter Darlegung der festgestellten wesentlichen Unterschiede zu begründen.
- (5) Bei der Anrechnung beachtet die Universität übergeordnete, nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II S. 712).

- (6) <sup>1</sup>Ein Antrag auf Anrechnung kann jederzeit gestellt werden, solange der Prüfungsanspruch innerhalb des studierten Studiengangs, Teilstudiengangs oder sonstigen Studienangebots nicht erloschen ist; er ist ausgeschlossen, sofern ein Versuch der Prüfung, die durch die anzurechnende Leistung ersetzt werden soll, bereits unternommen wurde. <sup>2</sup>Den antragstellenden Studierenden obliegt eine Mitwirkungspflicht; die Studentin oder der Student hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, insbesondere das Zertifikat der erbrachten Prüfungsleistung und eine detaillierte Modulbeschreibung. <sup>3</sup>Eingereichte Unterlagen müssen in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein; von in anderen Sprachen ausgestellten Unterlagen sind zusätzlich Übersetzungen eines beeidigten Übersetzers oder einer beeidigten Übersetzerin vorzulegen.
- (7) <sup>1</sup>Für angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen. <sup>2</sup>Andernfalls wird die Prüfungsleistung abweichend mit der Mindestnote des Bestehens angerechnet. <sup>3</sup>Angerechnete Prüfungsleistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.
- (8) <sup>1</sup>Die Anrechnung von Leistungen im Wert von mehr als 90 Leistungspunkten ist unzulässig. <sup>2</sup>Ebenfalls unzulässig ist eine Anrechnung auf die Bachelorarbeit.
- (9) <sup>1</sup>Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin oder des Studenten. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen eine Stellungnahme einer geeigneten Fachvertreterin oder eines geeigneten Fachvertreters einholen. <sup>3</sup>Bei Nicht-Anerkennung erlässt der Prüfungsausschuss einen mit einer Begründung versehenen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

## § 9 Nichterscheinen, Rücktritt

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“ (0 Punkte), wenn die oder der Studierende sich von einem Prüfungstermin nicht fristgerecht wieder abgemeldet hat und zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder aber einen für die Prüfungsleistung vorgesehenen Abgabetermin nicht einhält.
- (2) <sup>1</sup>Die für das Nichterscheinen oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“. <sup>3</sup>Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit über den vorgesehenen Abgabetermin hinaus findet nicht statt. <sup>4</sup>Bei Krankheit des Prüflings ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Angaben enthält, die für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt werden. <sup>5</sup>Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. <sup>6</sup>Finden die Gründe Anerkennung, so ist die Prüfung zum nächsten regulären Termin abzulegen. <sup>7</sup>Die Nichtanerkennung vorgebrachter Gründe wird dem Prüfling schriftlich mitgeteilt.

## § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) <sup>1</sup>Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch unzulässige Hilfe Dritter, Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel oder sonstige Täuschung zu beeinflussen, so ist die betroffene Prüfungsleistung in der Regel mit der Note „nicht bestanden“ (0 Punkte) zu bewerten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn die oder der Studierende ohne Kennzeichnung Texte oder Textstellen anderer derart verwertet, dass über die tatsächliche Autorenschaft und die Eigenständigkeit der Leistung getäuscht wird. <sup>3</sup>In leichten Fällen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Im Falle eines schweren Täuschungsversuches kann die Prüfungsleistung für „endgültig nicht bestanden“ erklärt werden; der wiederholte Täuschungsversuch steht in der Regel dem schweren Täuschungsversuch gleich. <sup>5</sup>Die Sätze 1 bis 4 gelten auch, wenn ein Täuschungsversuch erst nach Mitteilung der Prüfungsnote bekannt wird. <sup>6</sup>§ 17 bleibt unberührt.
- (2) <sup>1</sup>Die Entscheidung nach Absatz 1 trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung des Prüflings. <sup>2</sup>Bis zu dieser Entscheidung setzt der Prüfling die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der aufsichtsführenden Person ein vorläufiger Ausschluss des Prüflings unerlässlich ist.



- (3) <sup>1</sup>Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfungsleistung nachhaltig stört, kann von deren Fortsetzung ausgeschlossen werden. <sup>2</sup>In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.

## § 11 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Punktwerte und Noten zu vergeben:
- |         |  |
|---------|--|
| 16 – 18 | sehr gut (eine besonders hervorragende Leistung)   |
| 13 – 15 | gut (eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)                     |
| 10 – 12 | voll befriedigend (eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)                 |
| 7 – 9   | befriedigend (eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht)      |
| 4 – 6   | ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht) |
| 1 – 3   | mangelhaft (eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung)          |
| 0       | ungenügend (eine völlig unbrauchbare Leistung)   |
- (2) <sup>1</sup>Weichen im Fall einer Bewertung durch zwei Prüfer die Bewertungen voneinander ab und wird eine Einigung nicht erzielt, so gilt der Mittelwert. <sup>2</sup>Falls mehr als zwei Prüfer beteiligt sind, entscheidet die Stimmenmehrheit; ansonsten wird auch insoweit ein Mittelwert gebildet.
- (3) Die Prüferin oder der Prüfer kann sich bei der Bewertung der Hilfe von Personen bedienen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

## § 12 Wiederholung von Prüfungen, Härtefallregelung

- (1) <sup>1</sup>Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen eines Moduls können vorbehaltlich der Möglichkeit eines Freiversuchs (§ 14) einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Wiederholungsprüfung kann nur im Rahmen des regulären Prüfungsangebots erbracht werden. <sup>3</sup>Wird eine Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet und ist eine Wiederholungsmöglichkeit nicht gegeben, so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.
- (2) <sup>1</sup>Im Fall einer einzigen nicht bestandenen Leistung, für die nach Absatz 1 keine Wiederholungsmöglichkeit mehr gegeben ist, kann einmalig ein weiterer Prüfungsversuch beantragt werden („Joker“). <sup>2</sup>Von dieser Regelung kann im gesamten Studienverlauf nur ein einziges Mal Gebrauch gemacht werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus in Härtefällen eine weitere Wiederholungsmöglichkeit gewähren. <sup>2</sup>Ein entsprechender Antrag ist durch den Prüfling unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen.
- (4) Ist nach den vorherigen Absätzen keine Wiederholungsmöglichkeit mehr gegeben, erlischt der Prüfungsanspruch.

## § 13 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexeres Problem aus dem Profildbereich selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und darstellen kann. <sup>2</sup>Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas feststehen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung im Profildbereich im 5. oder 6. Fachsemester geschrieben wird. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sieben Wochen und beginnt mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch das Prüfungsamt. <sup>5</sup>Gegenstand der Arbeit kann ein praktischer Fall (z.B. Vertragsgestaltung) oder ein

theoretisches Thema sein. Prüfungsamt. <sup>6</sup>Die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller teilt das Thema und den Zeitpunkt der Ausgabe dem Prüfungsamt schriftlich mit.

- (2) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von Prüferinnen und Prüfern im Sinne des § 7 festgelegt werden. <sup>2</sup>Hinsichtlich des Faches, dem die Aufgabenstellung entstammen soll, kann auf einen etwaigen Wunsch des Prüflings Rücksicht genommen werden. <sup>3</sup>Der Prüfling hat die Aufgabenstellung eigenständig zu bearbeiten.
- (3) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in einem druckschriftlichen Exemplar und einer Fassung auf einem Datenträger gängigen Formats abzuliefern. <sup>2</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; die Versicherung ist der Arbeit beizufügen. <sup>4</sup>Im Übrigen gilt § 9 entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 11. <sup>2</sup>Sie ist mündlich zu präsentieren. <sup>3</sup>Die Präsentation fließt in die Bewertung mit ein und ist in der Begründung der Note gesondert zu erwähnen. <sup>4</sup>Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde. <sup>5</sup>Ist die Bachelorarbeit nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. <sup>6</sup>Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Leistungspunkte.

## § 14 Freiversuch

<sup>1</sup>Nimmt eine Studierende oder ein Studierender an dem laut Studienplan frühestmöglichen Termin an einer Prüfungsleistung teil, so bleibt bzgl. dieser Prüfungsleistung das Versuchskontingent nach § 12 unberührt (Freiversuch).

## § 15 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist nach ordnungsgemäßem Studium bestanden, wenn sämtliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Module und die Bachelorarbeit bestanden, d.h. mit mindestens der Note „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aller erbrachten Prüfungsleistungen sowie der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Die Berechnung erfolgt auf Basis der für die Leistungen vergebenen Punktwerte (§ 11 Absatz 1). <sup>3</sup>Für die Bildung des Gesamtergebnisses werden die Punktwerte der einzelnen Prüfungsleistungen sowie der Bachelorarbeit mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren multipliziert (Anlage 2), sodann werden die gewichteten Punktwerte addiert. <sup>4</sup>Die so ermittelte Summe ist durch die Summe der für die Prüfungen vergebenen Gewichtungsfaktoren zu teilen. <sup>5</sup>Dezimalstellen werden bis zur zweiten Nachkommastelle ohne Auf- und Abrundungen berücksichtigt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bestimmt sich wie folgt:
 

14.00 – 18.00	sehr gut
11.50 – 13.99	gut
9.00 – 11.49	voll befriedigend
6.50 – 8.99	befriedigend
4.00 – 6.49	ausreichend
1.50 – 3.99	mangelhaft
0 – 1.49	ungenügend

## § 16 Zusatzleistungen

- (1) Der oder die Studierende kann auf Antrag weitere Leistungen, die mit oder ohne Prüfung abschließen, erbringen.

- (2) <sup>1</sup>Zusatzleistungen können aus den nicht gewählten Profildbereichen dieses Bachelorstudienganges stammen. <sup>2</sup>Über eine Öffnung der Veranstaltungen des Diplomstudienganges Rechtswissenschaften zwecks Erbringung von Zusatzleistungen beschließt der Prüfungsausschuss im Wege einer generellen Regelung.
- (3) Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gemäß § 15 Absatz 2 nicht berücksichtigt; durch Zusatzleistungen können keine Leistungspunkte für diesen Studiengang erworben werden.

## § 17 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) <sup>1</sup>Hat die oder der Studierende bei einer der Prüfungsleistungen oder der Bachelorarbeit einen Täuschungsversuch unternommen oder eine vollendete Täuschung begangen und wird diese Tatsache innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so erklärt der Prüfungsausschuss nachträglich die Bachelorprüfung für nicht bestanden und zieht das Zeugnis sowie die Urkunde ein. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über das Nichtbestehen auf eine Prüfungsleistung beschränken.
- (2) <sup>1</sup>Hat die oder der Studierende den Zugang zum Studiengang erwirkt, obwohl ihr oder ihm bekannt war, dass die Voraussetzungen der Zulassung nicht vorlagen, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte. <sup>2</sup>In den übrigen Fällen werden Mängel der Zulassungsvoraussetzungen durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer belastenden Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.

## § 18 Zeugnisse, Bescheinigungen

- (1) <sup>1</sup>Über die bestandene Bachelorprüfung, deren Voraussetzungen gem. § 15 Abs. 1 durch die Studierende oder den Studierenden nachzuweisen sind, wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Gesamtnote und die Note für die Bachelorarbeit getrennt ausgewiesen werden (Anlage 3a). <sup>2</sup>Ferner werden die Leistungen nebst Gewichtungsfaktoren ausgewiesen. <sup>3</sup>Als Datum des Zeugnisses wird der Tag angegeben, an dem die letzte Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit erbracht wurde. <sup>4</sup>Vom Studierenden nachgewiesene Zusatzleistungen im Sinne von § 16 werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.
- (2) In einem auf Antrag zu erteilenden „Diploma Supplement“ entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Musters der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) werden die speziellen Inhalte des Bachelorstudienprogramms in deutscher und englischer Sprache näher erläutert (Anlage 5).
- (3) <sup>1</sup>Bei vorzeitigem Verlassen der Hochschule wird auf Antrag eine Bescheinigung über erbrachte Prüfungsleistungen und deren Bewertung ausgestellt. <sup>2</sup>Im Hinblick auf die Kompatibilität mit Studiengängen anderer Fakultäten und Hochschulen werden auf Wunsch Modulnoten ausgewiesen. <sup>3</sup>Die Modulnote errechnet sich aus der Addition der Punktwerte der Prüfungsleistungen, jeweils multipliziert mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren, und der anschließenden Division dieser Summe durch die Summe der Gewichtungsfaktoren. <sup>4</sup>Die Bescheinigung muss zudem den Hinweis enthalten, ob ein Prüfungsanspruch noch besteht.

## § 19 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) <sup>1</sup>Der Studierenden oder dem Studierenden wird auf Antrag Einsicht in die benotete Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Bestehen bzw. Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## § 20 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) <sup>1</sup>Die Entscheidung über das Nichtbestehen einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit sowie ablehnende Entscheidungen oder andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. <sup>2</sup>Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden. <sup>3</sup>In der Begründung des Widerspruchs gegen eine Prüfungsentscheidung sind Mängel des Verfahrens und / oder der Bewertung sowie deren Auswirkungen auf die Prüfungsentscheidung substantiiert darzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) <sup>1</sup>Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. <sup>2</sup>Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. <sup>3</sup>Anderenfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der oder des Prüfenden darauf, ob
1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
  2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
  3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
  4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist oder
  5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.
- <sup>4</sup>Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann für die Überprüfung der Bewertung der Prüfungsleistung gemäß Absatz 3 Satz 3 Nr. 4 eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer bestellen.
- (5) <sup>1</sup>Gibt der Prüfungsausschuss dem Widerspruch statt, so bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine neue Prüferin oder einen neuen Prüfer oder ordnet eine Wiederholung der mündlichen Prüfung an. <sup>2</sup>Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, fertigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Widerspruchsbescheid aus.
- (6) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

## § 21 Schutzvorschriften

- (1) <sup>1</sup>Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu ermöglichen, die Prüfungsleistung unter Wahrung des Prüfungsziels innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen; § 9 Absatz 2 Satz 3 findet keine Anwendung. <sup>2</sup>Die Verlängerung beträgt höchstens 50% der üblichen Bearbeitungsdauer. <sup>3</sup>Andere Formen eines Nachteilsausgleichs können, auch kumulativ, gewährt werden. <sup>4</sup>Zur Glaubhaftmachung der Behinderung im Sinne des Satzes 1 sowie des adäquaten Nachteilsausgleichs ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.
- (2) <sup>1</sup>Mutterschutz, Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 12 Absatz 3 Nr. 3 NHG werden im Rahmen von Beurlaubungsmöglichkeiten berücksichtigt. <sup>2</sup>Begonnene Prüfungsleistungen, die aus Gründen des Satzes 1 nicht fristgerecht beendet werden konnten, werden nicht gewertet und gelten als nicht begonnen. <sup>3</sup>Nach Wegfall der Einschränkungen eines regulären Prüfungsablaufs werden jeweils neue Prüfungsaufgaben ausgegeben.

## **§ 22 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2014 vom 31.07.2014, S. 810) begonnen haben, können ihr Studium bis zum 30.09.2020 nach dieser Prüfungsordnung fortsetzen mit der Maßgabe, dass Wiederholungsprüfungen durch andere, gleichwertige Prüfungen nach dem aktuellen Modulkatalog ersetzt werden können. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 21 Absatz 2, kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.

## Anlage 1: Modulkatalog

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Zivilrecht</b>
	<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 1 (GMZ 1)</b> 1. BGB-AT 2. Tutorium BGB AT
Leistungspunkte	1.8 2.3
SWS	1.4 2.2
Semester	1
Workload (in Stunden)	1.240 2. 90
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<p>1.: Das Grundlagen-Modul „BGB-AT“ verschafft den Studierenden einen Überblick über das Privatrecht und das System der hiesigen Regeln des Zivilrechts, insbesondere der fünf Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Abschichtung allgemeiner und besonderer Vorschriften (Klammerprinzip). Zudem werden den Studierenden Grundlagen der Methodik, die Struktur von Normen (insbesondere Anspruchsgrundlagen) sowie erste Grundbegriffe des Zivilrechts vermittelt. Ziel des Moduls ist einerseits die Verschaffung der für jedes juristische Arbeiten nötigen Kernkompetenz, von der jeweiligen Rechtsfolge ausgehend präzise zu subsumieren und spezifizierende Vorschriften geordnet einzubeziehen. Andererseits erwerben die Studierenden bereits Grundkenntnisse über die am Rechtsverkehr Beteiligten (Rechtssubjekte) und breitere Kenntnisse über die Voraussetzungen eines Vertragsschlusses und diesbezügliche Hindernisse. Auf diese Weise erlangen die Studierenden schon im ersten Semester die Fähigkeit selbstständig einzuschätzen, ob ein Vertrag zustande kommt, wirksam ist, Bestand hat und ob resultierende Ansprüche durch Verjährung bedroht sind. Vermittelt wird überdies der Umgang mit dem für das deutsche Recht grundlegenden Unterschied zwischen schuldrechtlichen und sachenrechtlichen Geschäften. Die wechselseitige Unabhängigkeit dieser Geschäfte und ihre rechtlichen Konsequenzen werden den Studierenden auch durch ständige Übung und Beispielfälle verdeutlicht und vertraut.</p> <p>2.: Das Grundlagen-Modul „Tutorium BGB-AT“ ergänzt die – unvermeidlich abstraktere – Vorlesung des Moduls „BGB-AT“. Ziele des Moduls sind einerseits die Einübung der juristischen Ausdrucksfähigkeit, andererseits die Beherrschung der Normanwendung im Wege geordneter Subsumtion. Dem entsprechenden Lernziel (Gutachtenstil) nähern sich die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer durch die Anleitung, einfache Fälle gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten anhand der maßgeblichen Vorschriften zu lösen, nämlich zunehmend mit eigenen Worten mündlich, punktuell aber auch schriftlich, minutiös darzustellen, inwieweit die jeweiligen Tatbestandsmerkmale zu bejahen bzw. zu verneinen sind. Die Studierenden erwerben somit die Kompetenz, das im Modul „BGB-AT“ erlangte theoretische Wissen praktisch umzusetzen und geeignete Rechtsfälle eigenständig zu lösen, indem sie den Weg der Rechtsfindung in Form von Gutachten rational nachvollziehbar erläutern. Dies gibt ihnen zugleich Gelegenheit, die im Modul „BGB-AT“ kennengelernten abstrakten Vorschriften zu wiederholen und deren Verständnis zu fördern. Die im Tutorium mögliche Gruppenarbeit stärkt nicht zuletzt die Teamfähigkeit der Studierenden, erfahrungsgemäß auch den Anreiz, Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksweise und Argumentationskraft zu verbessern.</p>
Kurzbeschreibung	Vermittlung von theoretischem und praktischen Wissen insbesondere zu <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Rechtsgeschäftslehre,</li> <li>- den Rechtssubjekten,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den subjektiven Rechten,</li> <li>- Rechtsobjekte (insbes. Sache, Bestandteil, Zubehör, Nutzungen)</li> <li>- Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre: Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Stellvertretung, Rechtsgeschäfte und Vertrag)</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen im allgemeinen Zivilrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Zu 1.: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung Zu 2.: Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Foerste

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Öffentliches Recht</b>
	<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 1 (GMÖ 1)</b> 1. Grundlagen Staats- und Europarecht 2. Tutorium Staats- und Europarecht
Leistungspunkte	1.9 2.3
SWS	1.4 2.2
Semester	1
Workload (in Stunden)	1.270 2.90
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	1. Grundverständnis des deutschen Verfassungsrechts und der deutschen Staatsorganisation; Grundkenntnisse im Europarecht; Grundverständnis für die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der Staatengemeinschaft allgemein und in der europäischen Staatengemeinschaft im Besonderen; Grundkenntnisse zu den Grundrechten; Grundverständnis der Bedeutung der Grundrechte für die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung; Grundkenntnisse der juristischen Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion versch. juristischer Texte (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen; Befähigung zum juristischen Diskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten; 2. wie 1. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Methodenlehre des Öffentlichen Rechts
Kurzbeschreibung	<u>1. Grundlagen Staats- und Europarecht</u> <u>Staatsrecht</u> Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen: parlamentarische Demokratie, Republik, Bundesstaat, Gesetzgebungskompetenz, Verwaltungskompetenz, Rechtsstaatsprinzip (Gewaltenteilung, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes), Sozialstaatsprinzip Staatsorgane: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerde, abstrakte Normenkontrolle, konkrete Normenkontrolle, Organstreitverfahren Gesetzgebungsverfahren und Gerichtsorganisation Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der Staatengemeinschaft Vorstellung von wesentlichen Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichts mit staatsorganisatorischem Inhalt Grundrechtsfunktionen (klassische Grundrechtsfunktionen, objektivrechtliche Funktion der Grundrechte, Schutz- und Teilhaberechte) Grundrechtsberechtigung und Grundrechtsbindung

	<p>Grundzüge der Grundrechtsdogmatik: Schutzbereich und Gewährleistung, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Eingriffen          ausgewählte Grundrechte: Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Person, Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie, Gleichheitsrechte  <u>Europarecht:</u>          Grundlagen des Europäischen Unionsrechts: Entwicklung und Struktur der Europäischen Union          Institutionen und ihre Kompetenzen: Rat, Kommission, Europäisches Parlament, Gerichtshof          Rechtsquellen des Unionsrechts:          Europäischer Rechtsschutz          Grundfreiheiten im EU-Binnenmarkt</p>
	<p><u>2. Tutorium Staats- und Europarecht</u>          Auf der Grundlage von 1. Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Öffentlichen Recht</p>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen anhand konkreter Fragen, ggf. Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Zu 1.: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung Zu 2.: Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Oliver Dörr

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Wirtschaftswissenschaften</b>
	<b>Grundlagenmodul 1: Kaufmännische Buchführung – Management B 1 (GMW 1)</b>
Leistungspunkte	7
SWS	3
Semester	1
Workload (in Stunden)	210
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich.
Kompetenzziele	Grundkenntnisse Kaufmännische Buchführung; Beherrschung der grundlegenden Technik von Buchführung; Befähigung zur Buchung einfacher und mittelschwieriger Geschäftsvorfälle; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze); Befähigung zur Fachkommunikation mit Kommilitoninnen und Kommilitonen, Dozentinnen und Dozenten
Kurzbeschreibung	<u>Kaufmännische Buchführung</u> - Grundverständnis für die Buchführung als planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle in einem Unternehmen - Befähigung zur Buchung und Bilanzerstellung - Ermittlung des Erfolges durch von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung - nach den Vorschriften des HGB zu erstellende Jahresbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften und Aktiengesellschaften
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen der Buchführung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wosnitza



<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Zivilrecht</b>
	<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 2 (GMZ 2):</b> 1. Schuldrecht AT / BT 1 2. Methodenkurs Schuldrecht 3. Tutorium Schuldrecht AT / BT 1
Leistungspunkte	1.9 2.2 3.3
SWS	1.6 2.1 3.2
Semester	2
Workload (in Stunden)	1.270 2.60 3. 90
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<p>1.: Das Grundlagen-Modul „Schuldrecht AT/BT 1“ verschafft den Studierenden einen Überblick über den Allgemeinen Teil des Schuldrechts (§§ 241 ff. BGB) sowie ausgewählte Teile des Besonderen Schuldrechts (§§ 433 BGB ff.). In der Vorlesung Schuldrecht AT erwerben die Studierenden Grundlagenkenntnisse über die Entstehung, den Inhalt sowie das Erlöschen von Schuldverhältnissen (u.a. Gattungsschuld, Wahlschuld, Zurückbehaltungsrechte, Erfüllung und Erfüllungssurrogate). Sie lernen, unterschiedliche Arten von Störungen im Schuldverhältnis (Leistungsstörungen) zu unterscheiden und deren Rechtsfolgen zu benennen. Ferner erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Mehrpersonenverhältnisse aus schuldrechtlicher Perspektive zu analysieren und die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis zu beurteilen (u.a. Vertrag zugunsten Dritter, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Gläubiger- und Schuldnermehrheiten). Die Studierenden lernen darüber hinaus, die Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Rückabwicklung von Schuldverhältnissen zu beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen zu lösen. In der Vorlesung Schuldrecht BT 1 wird der Umgang mit ausgewählten vertraglichen Schuldverhältnissen, insbesondere Kauf- und Werkvertrag, vermittelt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auch hier bei den unterschiedlichen Arten von Störungen im Schuldverhältnis (Leistungsstörungen), namentlich beim kauf- und werkvertraglichen Gewährleistungsrecht einschließlich seiner Bezüge zum Schuldrecht AT und BGB AT.</p> <p>2. Der Methodenkurs Schuldrecht ergänzt die Vorlesung Schuldrecht AT und vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der juristischen Fallbearbeitung. Dabei vertiefen die Studierenden zugleich die Grundlagen der zivilrechtlichen Methodenlehre anhand von ausgewählten Fallgestaltungen aus dem Schuldrecht. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auch hier bei der Entstehung, dem Inhalt und dem Erlöschen von Schuldverhältnissen sowie den unterschiedlichen Arten von Störungen im Schuldverhältnis (Leistungsstörungen). Die Studierenden erwerben dabei die Fähigkeit, das in der Vorlesung abstrakt vermittelte Fachwissen auf konkrete Fallgestaltungen anzuwenden, Sachverhalte zu analysieren und eigenständig rechtliche Lösungen zu entwickeln.</p> <p>3.: Das Tutorium Schuldrecht AT / BT 1 ergänzt die Vorlesungen Schuldrecht AT und BT 1 durch intensives Training der juristischen Fallbearbeitung im Rahmen von Kleingruppen. Dabei werden den Studierenden Grundlagen der Methodik und die Struktur schuldrechtlicher Ansprüche vermittelt. Ziel des Moduls ist zum einen die Vertiefung der juristischen Falllösungstechnik. Zum anderen werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte, insbesondere im Bereich der Leistungsstörungen, nochmals anhand praktischer Fallgestaltungen vertieft. Auf diese Weise</p>

	soll die Fähigkeit der Studierenden zur Entwicklung eigenständiger Falllösungen weiter gefestigt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden selbstständig zu beurteilen, ob etwa im Falle von Leistungsstörungen ein Rücktritt vom Vertrag möglich ist oder ein Schadensersatzanspruch besteht.
Kurzbeschreibung	<u>1. Schuldrecht AT / BT 1</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung, Inhalt und Erlöschen von Schuldverhältnissen</li> <li>- Inhalt von Schuldverhältnissen (Treu und Glauben, Gattungsschuld, Wahlschuld, allgemeines Zurückbehaltungsrecht)</li> <li>- Erfüllung und Erfüllungssurrogate</li> <li>- Leistungsstörungen in Schuldverhältnissen</li> <li>- Beendigung von Schuldverhältnissen</li> <li>- Rückabwicklung von Schuldverhältnissen</li> <li>- Forderungsabtretung, Schuldübernahme, Vertragsübernahme</li> <li>- Vertrag zugunsten Dritter, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Gläubiger- und Schuldnermehrheiten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kauf, Tausch und Schenkung</li> <li>- Mietvertrag</li> <li>- Dienst- und Werkvertrag</li> <li>- Gebrauchsüberlassungsverträgen</li> <li>- BGB-Gesellschaft und Gemeinschaft nach Bruchteilen</li> <li>- Schuldversprechen, Schuldanerkennnis, Inhaberschuldverschreibung</li> <li>- Leasing, Factoring, Franchising</li> <li>- Geschäftsführung ohne Auftrag</li> <li>- Ungerechtfertigte Bereicherung</li> <li>- Schadensersatzleistungen(unerlaubte Handlungen, Haftung aus Gefährdung)</li> <li>- Darlehensrecht</li> </ul> </li> </ul> <u>2. Methodenkurs Schuldrecht</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technik der Fallbearbeitung</li> <li>- Zivilrechtliche Methodenlehre anhand des Schuldrechts</li> </ul> <u>3. Tutorium Schuldrecht AT / BT 1</u> wie 1. u. 2.: Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Zivilrecht anhand des Schuldrechts
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen im Schuldrecht, Anwendung bei der Falllösung
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Zu 1.: Zwei der folgenden Prüfungsleistungen: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung Zu 2.: Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Busch

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Öffentliches Recht</b>
	<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 2 (GMÖ 2)</b> 1. Besonderes Verwaltungsrecht I (Polizeirecht) 2. Tutorium Verwaltungsrecht I
Leistungspunkte	1. 4 2. 3
SWS	1. 2 2. 2
Semester	2
Workload (in Stunden)	1. 120 2. 90
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Grundverständnis für das Gefahrenabwehrrecht und seine freiheitssichernde und freiheitseinschränkende Bedeutung;

	<p>Grundverständnis für das Staatshaftungsrecht als Recht der Haftung für staatliches Unrecht; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs zwischen Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten</p>
Kurzbeschreibung	<p><b>Polizei- und Ordnungsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzgebungskompetenz der Länder zur Regelung des Polizei- und Ordnungsrechts und Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Teilbereiche (Art. 73 Nr. 9a, Nr. 10b, Nr. 12, Nr. 14, Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG, Annexkompetenz), Gesetzgebungskompetenz für Strafverfolgung</li> <li>- Aufbau der Polizei- und Ordnungsbehörden</li> <li>- Gefahrbegriff (objektiv, subjektiv, abstrakt, konkret)</li> <li>- Polizeiliche Befugnisse im Rahmen des Gefahrenabwehr (Generalklausel, Standardmaßnahmen), Schutzgüter (öffentliche Sicherheit und Ordnung) und spezialgesetzliche Befugnisse: Versammlungsrecht, Gefahrenabwehr im Internet</li> <li>- Polizeirechtlich Verantwortliche (Störer)</li> <li>- Verfassungsrechtliche Begrenzungen der polizeilichen Befugnisse (Grundrechte, Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit)</li> <li>- Polizei- und Ordnungsbehördliche Verordnungen</li> <li>- Vollstreckungsrecht</li> <li>- Entschädigungsansprüche des Bürgers</li> <li>- Ersatzansprüche des Polizeiträgers (Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, unmittelbare Ausführung)</li> <li>- Abschleppen von Kfz</li> </ul> <p><b>Staatshaftung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über Problemstellung und Rechtsmaterie, Einführung besonders wichtiger Ansprüche</li> <li>- Amtshaftungsanspruch (§ 839 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG)</li> <li>- Ansprüche auf Entschädigung: Enteignung, ausgleichspflichtige Inhaltsbestimmung des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG, enteignungsgleicher Eingriff bei rechtswidrigen Beeinträchtigungen des Eigentums, enteignender Eingriff als Entschädigung für rechtmäßiges hoheitliches Handeln</li> </ul> <p>2. wie 1. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Gutachtentechnik im öffentlichen Verwaltungsrecht und öffentlich-rechtliche Methodenlehre im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit Schwerpunkt auf polizeirechtlichen Problemen und Fallkonstellationen</p>
Prüfungsanforderungen	<p>Transfer von theoretischem Wissen im Polizeirecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik</p>
Art der studienbegleitenden Prüfungen	<p>Zu 1.: Prüfung in Form von Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung Zu 2.: Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.</p>
Modulnote	<p>Note der jeweiligen Prüfungsleistung</p>
Modulbeauftragter	<p>Prof. Dr. Thomas Groß</p>

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Wirtschaftswissenschaften</b>
	<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 2: Kosten- / Erlösrechnung und Jahresabschluss – Accounting B I (GMW 2)</b> 1. Kosten- und Erlösrechnung 2. Jahresabschluss
Leistungspunkte	1. 2 2. 2
SWS	1. 2 2. 2
Semester	2
Workload (in Stunden)	1. 60 2. 60
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<u>1. Kosten- und Erlösrechnung</u> Grundkenntnisse der Erlösrechnung, Verständnis für den Unterschied zwischen dem sog. internen und externen Rechnungswesen; Erkennen der Bedeutung der Kosten- und Erlösrechnung als Informationsmittel für die kurzfristige Planung und Kosten und Erlösen; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie aktueller Tagesberichte in der Presse; Befähigung zum Fachdiskurs zwischen Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten <u>2. Jahresabschluss</u> Nach Abschluss der Veranstaltung sollen die wichtigsten gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für den handelsrechtlichen Einzelabschluss wiedergeben und sie in ihrer Funktionalität für die Zwecke der Rechnungslegung kritisch beurteilt werden können.
Kurzbeschreibung	<u>1. Kosten- und Erlösrechnung</u> - Vermittlung der Kenntnisse, um Auswertungsrechnungen durchzuführen - Befähigung zur Durchdringung des internen Rechnungswesens: Kosten- und Leistungsrechnung als Voraussetzung für die Kosten- und Erlösrechnung - Kosten-Erlösrechnung als Mittel zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Kostenkalkulation und kurzfristige Unternehmensentscheidungen <u>2. Jahresabschluss</u> Das Gesetz verpflichtet den Kaufmann, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen“ (§ 238 Abs. 1 HGB) und „zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahrs einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss aufzustellen“ (§ 242 Abs. 1 HGB). Dabei dient der handelsrechtliche Jahresabschluss nicht nur der Selbstinformation des rechnungslegenden Kaufmanns oder des Managements. Er wendet sich auch – und in erster Linie – an externe Adressatinnen und Adressaten, wie Gläubigerinnen und Gläubiger, nicht zur Geschäftsführung befugte Anteilseignerinnen und Anteilseigner, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer(-vertreterinnen und -vertreter) sowie die „interessierte Öffentlichkeit“. Nicht zuletzt bestimmen die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgrund des in § 5 Abs. 1 EStG kodifizierten Maßgeblichkeitsprinzips entscheidend die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens von buchführungspflichtigen Gewerbetreibenden. Der Inhalt des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie – bei Kapitalgesellschaften – dem Anhang, ist in wesentlichen Teilen gesetzlich geregelt. Die Interpretation der einschlägigen Regelungen zur Zwecksetzung, zum Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses sowie Spezialprobleme, etwa die Frage der korrekten

	Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, bilden den Gegenstand der Veranstaltung.
Prüfungsanforderungen	---
Bestehen des Moduls	Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.
Modulnote	---
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wosnitza

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Rechtsenglisch</b>
	Grundlagen Rechtsenglisch
Leistungspunkte	5
SWS	2
Semester	2
Workload (in Stunden)	150
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Beherrschung der sprachlichen Grundlagen des Rechtsenglischen sowie Grundvokabular des Rechts- und Wirtschaftsenglisch; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen; grundlegende Kommunikationsfähigkeit im Englischen (Rechts- und Wirtschaftsenglisch)
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung der sprachlichen Grundkenntnisse des Englischen (Grammatik und Vokabular)</li> <li>- Erwerb von Sprachkompetenz in den Grundlagen</li> <li>- Beherrschung eines Grundvokabulars von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachausdrücken</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen, Anwendung der Sprachkenntnisse
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Sprachkompetenz, Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Bieder

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Zivilrecht</b>
	<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 3 (GMZ 3)</b> 1. Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht 2. Handelsrecht 3. Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht)
Leistungspunkte	1. 6 2. 4 3. 3
SWS	1. 3 2. 2 3. 2
Semester	3 und 4
Workload (in Stunden)	1. 180 2. 120 3. 90
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<u>1. Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht:</u> Die Veranstaltung vermittelt Grundkenntnisse im Arbeitsrecht, insbesondere zum Zusammenspiel der vielfältigen Rechtsquellen (Europarecht, Verfassungsrecht, arbeitsrechtliche Schutzgesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, Weisungsrecht der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers), zur Begründung des Arbeitsverhältnisses, den wesentlichen Rechten und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, besonderen prekären Arbeitsverhältnissen (Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerüberlassung, Teilzeit, befristete und neuartige Beschäftigungsverhältnisse) sowie der Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zum Kündigungsschutz. Sie soll für

	<p>die besonderen, sowohl sozialen als auch gesamtwirtschaftlichen Regulierungsprobleme sensibilisieren, die aus der abhängigen und in einer fremdbestimmten Organisation geleisteten Beschäftigung sowie dem Umstand resultieren, dass Arbeitsverhältnisse für weite Teile der Bevölkerung die wirtschaftliche und soziale Existenzgrundlage bilden. Die Studierenden sollen zur Lösung konkreter Rechtsfälle befähigt werden, deren Schwierigkeit sich im Arbeitsrecht vor allem aus dem Zusammenspiel der Vorgaben des allgemeinen Privatrechts und den speziellen normativen Vorgaben der Arbeitsrechtordnung ergibt. Durch das exemplarische Studium ausgewählter Entscheidungen, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, soll die Kompetenz zur Lösung spezifischer Probleme der Rechtsfindung in einem Rechtsgebiet vermittelt werden, das nur in Teilbereichen gesetzlich durchnormiert ist, in überproportional hohem Umfang jedoch durch Generalklauseln, höherrangige Vorgaben des Europa- und Verfassungsrechts und Richterrecht geprägt wird. Insgesamt vermittelt die Vorlesung die Grundlagen für die weiteren spezialisierten Module im Profilphase des Bereichs Arbeit und Personal.</p> <p><u>2. Handelsrecht:</u> Die Veranstaltung behandelt die Grundstrukturen des Handelsrechts, insbesondere den Kaufmannsbegriff, die für Kaufleute im Vergleich zu herkömmlichen Rechtssubjekten existierenden Sonderbestimmungen in Bezug auf die Vertretung des Kaufmanns, speziell für sie geltende Rechte, Pflichten und Sorgfaltsmaßstäbe, die kaufmännischen Hilfspersonen, das Handelsregister sowie ausgewählte Handelsgeschäfte wie zB. das Kommissions-, Lager- und Frachtgeschäft. Sie soll für die besonderen Probleme sensibilisieren, die sich aus dem Zusammenspiel zwischen dem allgemeinen Privatrecht und dem Sonderprivatrecht der Kaufleute, das durch arbeitsteilige Prozesse, die Notwendigkeit eines besonderen Vertrauensschutzes zu Gunsten des Rechtsverkehrs, Standardisierung und Schnelligkeit von Geschäftsabschlüssen geprägt wird, ergeben. Es sollen die besonderen Verknüpfungen eingeübt werden, die bei der Lösung konkreter Rechtsfälle nach den Vorgaben des BGB sowie des HGB zu beachten sind. Insgesamt legt die Veranstaltung auch die Grundlagen für die gesellschaftsrechtlichen Vorlesungen im Grundstudium des Bachelorstudiengangs sowie den speziellen Modulen im Profilbereich Unternehmen und Banken.</p> <p><u>3. Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht):</u> Grundverständnis und Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht; Verständnis für die Konsequenzen der Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht; Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung des Gesellschaftsrechts und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zivilrechtsgebieten; Verständnis für die Besonderheiten der Lösung der Fallbearbeitung bei gesellschaftsrechtlichen Fällen; Anspruchsgrundlagen im Gesellschaftsrecht; Verflechtung von Normen aus den verschiedenen Gesetzen (Regelungszusammenhänge); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individualarbeitsrecht: Begründung von Arbeitsverhältnissen, Mängel von Arbeitsverhältnissen, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Wechsel der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers</li> <li>- Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts: Koalitions- und Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht</li> </ul> <p><u>2. Handelsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Handelsrechts</li> <li>- Kaufmann und Kaufmannseigenschaft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handelsgesellschaften als Kaufleute</li> <li>- Handelsregister und Publizitätswirkungen des Handelsregisters</li> <li>- Prokura und Handlungsvollmacht</li> <li>- Handelsvertreter</li> <li>- Handelsgeschäft: Zustandekommen des Handelsgeschäfts durch Schweigen, Eigentums- und Pfandrechterswerb, kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht, Kontokorrent, kaufmännische Sorgfaltpflicht</li> <li>- Besonderheiten des Handelskaufs, insbes. Mängelhaftung beim Handelskauf und Rügelast</li> <li>- Kommissionsgeschäft, Grundzüge des Speditionsgeschäfts, Lagergeschäfts, Frachtgeschäfts</li> </ul> <p><b>3. Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BGB-Gesellschaft, oHG, KG (insbes. Entstehen, Außen- und Innenverhältnis)</li> <li>- Körperschaften im Überblick: GmbH (Gründung, Stammkapital, und Organe), Aktiengesellschaft (Gründung, Grundkapital, Organe, Rechte und Pflichten der Aktionärinnen und Aktionäre), Verein (wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Verein), Genossenschaft</li> <li>- GmbH &amp; Co. KG, stille Gesellschaft (§§ 230ff. HGB) und Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) im Überblick</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen im Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1.: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung 2. und 3.: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Bieder/Prof. Dr. Leuschner

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Öffentliches Recht</b>
	<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 3 (GMÖ 3)</b> 1. Allgemeines Verwaltungsrecht 2. Öffentliches Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	1. 7 2. 2
SWS	1. 4 2. 2
Semester	3
Workload (in Stunden)	1. 210 2. 60
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	1. Grundverständnis des Verwaltungsrechts, seiner Rechtsgrundlagen und Institutionen; Kenntnis der Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung, des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsvollstreckung und der Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts; Vertiefung der Methodik der Fallbearbeitung; Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Falllösung; Vertiefung der Fähigkeiten zum juristischen Diskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten; 2. Kenntnisse im öffentlichen Wirtschaftsrecht und vertieftes Verständnis für die wirtschaftslenkende Funktion des Öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts; Verständnis für die Bedeutung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts insbesondere unter dem Aspekt der ökonomischen Bedingungen bei der Verwaltung öffentlicher Güter und Dienstleistungen; Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Falllösung; Vertiefung der Fähigkeiten zum juristischen Diskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten

Kurzbeschreibung	<u>Zu 1.:</u> - Verhältnis des allgemeinen Verwaltungs- zum Unions-, Verfassungs-, Privat – und besonderem Verwaltungsrecht; Rechtsquellenlehre - Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung - Verwaltungsorganisation - Verwaltungsrechtliche Ansprüche - Öffentliches Sachenrecht - Verwaltungsverfahren - Verwaltungsvollstreckung - Verwaltungsgerichtsordnung <u>Zu 2.:</u> - Öffentliches Wirtschaftsrecht: Gegenstand, Akteure, Instrumente- Wirtschaftsverwaltungsrecht mit primär ordnungsrechtlicher Zielsetzung (Gewerberecht, Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Umwelt-/Anlagenrecht) - Der Staat als Teil des Marktes (als Konkurrent, als „Auftraggeber“; Privatisierung) - Regulierung von Infrastrukturen (Überblick, Energieversorgung, Telekommunikation) - Wirtschaftslenkung durch Subventionen/Beihilfen
Prüfungsanforderungen	Transfer von systematischem Wissen im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Wirtschaftsverwaltungsrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Zu 1.: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung Zu 2.: Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Hartmann

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Öffentliches Recht</b>
	<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 4 (GMÖ 4)</b> Einführung in das Steuerrecht
Leistungspunkte	4
SWS	2
Semester	3
Workload (in Stunden)	120
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Grundkenntnisse im Steuerrecht einschl. seiner verfassungsrechtlichen Grundlagen; Grundverständnis für Systematik und Prinzipien der bedeutendsten Teilgebiete des Steuerrechts einschließlich des Verfahrensrechts; Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle von geringer Komplexität; die Studierenden sollen zudem in der Lage sein, die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Steuerrechts zu erkennen und Reformoptionen vor diesem Hintergrund und unter Beachtung der Anforderungen höherrangigen Rechts zu würdigen; kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen (Gruppenarbeit)
Kurzbeschreibung	<u>Einführung in das Steuerrecht</u> - Steuersystem und –prinzipien - Steuerarten - Gesetzgebungshoheit, Ertrags- und Verwaltungshoheit - Grenzen der Besteuerung - Grundlagen und -prinzipien des Einkommensteuerrechts - Einkunftsarten - Zurechnung und Ermittlung der Einkünfte - Einkommen und zu versteuerndes Einkommen



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Berücksichtigung der Minderung der subjektiven Leistungsfähigkeit</li> <li>- Einzelfragen zum Tarif</li> <li>- Steuerermäßigungen</li> <li>- Strafrechtliche Sanktionen</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen, Anwendung bei der Falllösung; Kenntnis der Grundbegriffe des Steuerrechts; Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen und Kapitalgesellschaften; steuerliche Gewinnermittlung
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Lampert

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Vertiefung Wirtschaftswissenschaften</b>
	<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 3: Grundlagen der Finanzwirtschaft (GMW 3)</b>
Leistungspunkte	4
SWS	2
Semester	3
Workload (in Stunden)	120
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Grundlagen der Finanzwirtschaft, insbesondere Methoden der Investitionsrechnung, Finanzierungsarten und -titel
Kurzbeschreibung	Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen in der Finanzwirtschaft erlangen. Sie sollen Fachwissen sowie Methodenkenntnisse in Bezug auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie Transferkompetenz durch Anwendung der erlernten Fach- und Methodenkenntnisse auf konkrete Beispiele erwerben.
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen in der Finanzwirtschaft; die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen werden geprüft
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Grundke

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Zivilrecht</b>
	<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 4: Sachenrecht &amp; Erbrecht (GMZ 4)</b> 1. Mobiliarsachenrecht 2. Erbrecht 3. Immobiliarsachenrecht
Leistungspunkte	1. 5 2. 2 3. 7
SWS	1. 2 2. 2 3. 2
Semester	3 und 4.
Workload (in Stunden)	1. 150 2. 60 3. 210
Häufigkeit des Angebotes	jeweils 1 x jährlich
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Sachen- und des Erbrechts sowie die ökonomische Bedeutung dieser Rechtsgebiete; ihnen wird erläutert, wieso es sich beim Sachenrecht um das zentrale Recht der Güterzuordnung handelt und die entsprechenden Regelungen insoweit die Grundlage für die aus ökonomischer Sicht wünschenswerte effiziente

	<p>Ressourcennutzung bilden; die Studierenden sollen befähigt werden, die Eigentumslage zu überprüfen und die Regeln zu erlernen, unter deren Einhaltung das Eigentum an Mobilien und Immobilien übertragen wird; eine besondere Rolle spielt das Recht der Realsicherheiten (insbesondere Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht und Grundschuld) sowie dessen Bedeutung im Zusammenhang mit Finanzierungen; hierbei wird auch vermittelt, dass schuldrechtliche Forderungen mangels ausreichender Vermögensmasse unter Umständen nicht realisierbar sind und die Schnittstelle zum Insolvenzrecht berühren; ferner werden die Grundlagen des Grundbuchrechts vermittelt und ein Überblick über die technische Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages gegeben; im Bereich des Erbrechts werden die Regelung über die gesetzliche Erbfolge sowie die Möglichkeit, durch Verfügung von Todes wegen hiervon abweichende Anordnungen zu treffen, gelehrt; die Studierenden erlernen, unter welchen Voraussetzungen ein Testament oder ein Erbvertrag wirksam errichtet wird; sie kennen das Verfahren der Erbscheinserteilung und die Richtigkeitsvermutung des Erbscheins; zugleich wird die Bedeutung des Erbrechts als Bestandteil des Rechts der Unternehmensnachfolge erläutert.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1.Mobiliarsachenrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besitz: Eigen- und Fremdbesitz, Besitzdiener</li> <li>- Eigentum: Eigentum an beweglichen Sachen (Übertragung des Eigentums, Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, gutgläubiger Erwerb, Verbindung, Vermischung, Verarbeitung)</li> <li>- Herausgabeanspruch, Eigentumsstörungsanspruch</li> <li>- Kreditsicherungsrecht: Kreditsicherungsrecht an beweglichen Sachen (Pfandrecht), Kreditsicherungsrecht an Rechten (Pfandrecht an Rechten, Sicherungszession, Factoring)</li> <li>- Bruchteilseigentum</li> </ul> <p><u>2.Erbrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzliche Erbfolge, Verwandtenerbrecht innerhalb der ersten bis dritten Ordnung, gesetzliches Erbrecht des Ehegatten</li> <li>- Testierfähigkeit der Erblasserin/des Erblassers</li> <li>- Testament und Widerruf des Testaments</li> <li>- Erbvertrag</li> <li>- Ehegattentestament</li> <li>- Auslegung und Anfechtung der Verfügung von Todes wegen, Nichtigkeit und Unwirksamkeit der Verfügung von Todes wegen</li> <li>- Vor- und Nacherbschaft</li> <li>- Testamentsvollstreckung</li> <li>- Vermächtnis und Auflage</li> <li>- Vor- und Nacherbschaft</li> <li>- Miterbengemeinschaft</li> <li>- Erbenhaftung</li> <li>- Erbrecht und Gesellschaftsrecht</li> </ul> <p><u>3.Immobiliarsachenrecht</u></p> <p>Gegenstand der Vorlesung sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Bestand, Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken. Insbesondere behandelt werden das Grundstück und seine Bestandteile, die Übertragung des Grundeigentums durch Rechtsgeschäft (Erwerb vom Berechtigten sowie vom Nichtberechtigten (hier insbesondere gutgläubiger Erwerb gem. § 892 BGB). Gegenstand der Vorlesung ist weiterhin der Übergang des Eigentums kraft Gesetzes oder kraft Hoheitsaktes.</p> <p>Behandelt werden weiterhin beschränkt dingliche Rechte, insbesondere Hypothek und Grundschuld, und Dienstbarkeiten –hier insbesondere der Nießbrauch als beschränkt persönliche Dienstbarkeit-, sowie die Reallast. Gegenstand der Vorlesung ist ebenfalls das Entstehen einer Vormerkung und die Rechte des Vormerkungsberechtigten.</p> <p>Weitere Inhalte der Vorlesung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Abwehr von Eigentumsbeeinträchtigungen gem. § 1004 BGB</li> </ul>

	-das Wohnungseigentumsrecht: Differenzierung zwischen Wohn- und Teileigentum, Dauerwohnrecht gem. § 31 ff. WEG -Erbbaurechte Außerdem wird ein Überblick über die technische Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages gegeben und die Regeln über Grundbuch und den Rechtsschein des Registers behandelt. Es werden die Grundzüge des Grundbuchverfahrens dargestellt und das Rangverhältnis eingetragener Rechte thematisiert.
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen im Sachen- und Erbrecht, Anwendung bei der Falllösung
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1. und 2.:Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung; 3. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Leuschner

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Grundlagen Zivilrecht</b>
	<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 5: Außergerichtliche Beilegung zivilrechtlicher Konflikte (GMZ 5)</b>
Leistungspunkte	6
SWS	2
Semester	4
Workload (in Stunden)	180
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Grundkenntnisse in der Mediation als Voraussetzung der Konfliktbewältigung bei Rechtsfällen
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzeichnung des Verfahrens Mediation zur Konfliktlösung in Abgrenzung zu Schiedsgerichten, Gütestellen, Schlichtungsstellen</li> <li>- Verfahrenstechniken zur Beilegung oder Vermeidung von Konflikten</li> <li>- Darstellung der psychosozialen, rechtswissenschaftlichen und verhandlungstheoretischen Elemente der Mediation</li> <li>- Voraussetzungen der Mediation: Freiwilligkeit, Verschwiegenheit des Mediators, Ergebnisoffenheit, Allparteilichkeit des Mediators</li> <li>- Ziele der Mediation: Lösungen über die Starrheit von Prozessordnungen hinaus, Kostenreduktion, Flexibilität, Vermeidung von massenmedialer Öffentlichkeit</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen im Bereich der Mediation
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Planspiel oder Kurzreferat
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Bieder

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>
	Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 4: Einführung in die Organisation – Management B3 (GMW 4)
Leistungspunkte	1
SWS	2
Semester	4
Workload (in Stunden)	30
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Grundverständnis für die Bedeutung von Organisationsformen zur Festlegung des Handlungsrahmens zur arbeitsteiligen Aufgabenbewältigung; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten

Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Organisationsformen: vertikale Organisationsstruktur: Entscheidungscentralisation und Entscheidungsdecentralisation; horizontale Organisationsstruktur: ein- oder mehrdimensionale Organisationsstruktur</li> <li>- Probleme der organisatorischen Effizienz</li> <li>- Organisationstheorien zur effizienten Arbeitsteilung und Koordination gegliederter Prozesse: aufgabenorientierte Ansätze (Mensch als Funktionär), personenorientierte Ansätze mit sozio-emotionalen Elementen (human relations), informationstechnologische Ansätze; entscheidungsorientierte Ansätze; systemtheoretische Ansätze; situationstheoretische Ansätze</li> <li>- Ziele, Grundsätze und Strategien der Unternehmensführung</li> <li>- Planung, Durchführung, Kontrolle und Steuerung durch das Unternehmensmanagement</li> <li>- Führungsebenen (Top Management, Middle Management, Lower Management)</li> <li>- Unternehmensstrategien und Fragen der Umwelt, der Humanität, des Stakeholder-Value</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfungen/ Bestehen des Moduls	Mit Hinblick auf die vergebenen Leistungspunkte ist zur Sicherstellung des Ausbildungsziels eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.
Modulnote	---
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Hoppe

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>
	<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 5: Recht und Ökonomik (GMW 5)</b>
Leistungspunkte	4
SWS	2
Semester	4
Workload (in Stunden)	120
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	Kenntnisse der Schnittstellen zwischen den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften; Klärung der Frage, auf welche Weise ökonomische Ergebnisse Einfluss haben können im Bereich des Rechts. Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten
Kurzbeschreibung	Untersuchung des Rechts aus ökonomischer Sicht -Untersuchung von Grundproblemen der Wirtschaftswissenschaften -Schnittstelle Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften
Prüfungsanforderungen	Transfer des theoretischen Wissens zum Verhältnis von Recht und Ökonomik; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Note der jeweiligen Prüfungsleistung
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Hartmann/Prof. Dr. Fuchs

<i>Grundlagenbereich</i>	<b>Praktikum</b>
	<b>Praktikum während des Studiums im Grundlagenbereich</b>
Leistungspunkte	5
Dauer	Vier Wochen
Semester	Vorzugsweise in den Semesterferien des 4. Semesters
Workload (in Stunden)	---
Häufigkeit des Angebotes	---

Kompetenzziele	Einblick in die berufliche Praxis in einer Rechts- oder Steuerabteilung in einem Betrieb, einer Rechtsanwaltskanzlei, Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Behörde, Bank oder einem Unternehmen mit einer entsprechenden Rechtsabteilung
Kurzbeschreibung	Durchführung eines Praktikums zum Einblick in die praktische Handhabung von Rechtsfällen in Privatwirtschaft oder öffentlicher Verwaltung
Prüfungsanforderungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfungen	---
Modulnote	---
Modulbeauftragter	Studiendekan

<i>Profilbereich</i>	<b>Profilbereich Steuern (5. Semester)</b>
	1. Profilbereichsmodul: Einkommensteuerrecht (PM 1) 2. Profilbereichsmodul: Umsatzsteuerrecht (PM 1) 3. Profilbereichsmodul: Europäisches und Internationales Steuerrecht (PM 1) 4. Profilbereichsmodul: Vertragsgestaltung Steuerrecht (PM 5) 5. Profilbereichsmodul: Propädeutisches Seminar zur Vertragsgestaltung im Steuerrecht (PM 3)
Leistungspunkte	1. 7 2. 7 3. 7 4. 4 5. 5
SWS	1. 2 2. 2 3. 2 4. 2 5. 2
Semester	5
Workload (in Stunden)	1. 210 2. 210 3. 210 4. 120 5. 150
Häufigkeit des Angebotes	1. – 5. jeweils 1 x jährlich
Kompetenzziele	<u>1. Einkommensteuerrecht</u> Einordnung des Einkommensteuerrechts in das Ertragssteuerrecht, vertieftes Verständnis der Systematik und Inhalte des Einkommensteuerrechts; kritische Reflexion der Eignung des Einkommensteuerrechts zur Verfolgung außerfiskalischer Zwecke und sozialer Gerechtigkeit; Befähigung zur sozialkompetenten Teilnahme an der Diskussion aktueller einkommensteuerrechtlicher Fragestellungen auf der Grundlage wissenschaftlich-methodisch gewonnener Erkenntnisse im Einkommensteuerrecht; vertiefte Kompetenz in der Beherrschung der juristischen Subsumtionstechnik bei komplexen einkommensteuerrechtlichen Vorschriften und praktische Anwendung dieser Erkenntnisse bei der Falllösung <u>2. Umsatzsteuerrecht</u> Vertieftes Verständnis der Systematik und Inhalte des Umsatzsteuerrechts, Entwicklung eines Grundverständnisses des wirtschaftlichen Hintergrunds der Umsatzsteuer und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung; Vertiefung rechtsmethodischer Kompetenzen durch richtlinienkonforme Auslegung des Umsatzsteuergesetzes; Befähigung zur Lösung praktischer Rechtsfälle unter besonderer Beachtung der Gesetzssystematik und der vom Ertragsteuerrecht abweichender Grundprinzipien

	<p><u>3. Europäisches und Internationales Steuerrecht</u>  Grundlegende Kenntnisse der Struktur und Systematik des internationalen Steuerrechts unter Beachtung des Mehrebenensystems (nat. Recht, Unionsrecht, Völkerrecht); Grundverständnis für Auswirkungen der rechtlichen Gestaltung nach inländischem Recht für international operierende Unternehmen in materiell-rechtlicher und verfahrensrechtlicher Hinsicht; Grundzüge des Europäischen Steuerrechts und Vorstellung einiger grundlegender Entscheidungen des EuGH; arbeitsteiliges Erforschen des Zusammenwirkens von nationalem Recht, Unionsrecht, DBA-Recht in Kleingruppen; Besonderheiten der Informationsgewinnung im int. Steuerrecht (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken); Identifizierung sachbereichstypischer Interessenkonflikte; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit tendenziöser Fachliteratur</p> <p><u>4. Vertragsgestaltung Steuerrecht</u>  Praxisnahes Arbeiten durch Analyse typischer Vertragsmuster und von Vertragsgestaltungen unter Rückgriff insb. auf erworbene steuerrechtliche und zivilrechtliche Kenntnisse; Verständnis für Interessengegensätze und Möglichkeiten ihrer Auflösung, Einblicke in die Anforderungen juristischer Berufsbilder (Unternehmensjurist(in) und rechtsberatende Berufe); Teamfähigkeit in Form von integrierter Gruppenarbeit</p> <p><u>5. Propädeutisches Seminar zur Vertragsgestaltung im Steuerrecht</u>  Erlernen der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens durch Anfertigung einer kurzen steuerrechtlichen Themenarbeit: Fähigkeit zur sachgerechten Eingrenzung und Ordnung großer Stoffmengen; strukturierte wiss. Aufbereitung des Themas unter kritischer Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literaturmeinungen; Präsentation und Diskussion der angefertigten Arbeit, Selbstorganisation</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Einkommensteuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzipien der Einkommensteuer (Jahressteuerprinzip, Abschnittsbesteuerung, Veranlagungsprinzip und materielle Prinzipien: Leistungsfähigkeitsprinzip, Personalsteuerprinzip, Welteinkommensprinzip, Prinzip des Einkünftedualismus), verfassungsrechtliche Vorgaben für das Einkommensteuerrecht (Gleichheitsgebot/Leistungsfähigkeit, Eigentumsgarantie des Art. 14 GG), wirtschaftliche Betrachtungsweise</li> <li>- Grundsystematik: persönliche Einkommensteuerpflicht, das Steuersubjekt der natürlichen Person, die Veranlagungsart, die sachliche Einkommensteuerpflicht (Steuerbarkeit) mit Darstellung der sieben Einkunftsarten</li> <li>- objektives Nettoprinzip und die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der/des Steuerpflichtigen</li> <li>- Dualismus der Einkunftsarten (Gewinneinkunftsarten und Überschusseinkunftsarten)</li> <li>- allgemeine Grundsätze und Begriffe der Gewinnermittlung</li> <li>- horizontaler und vertikaler Verlustausgleich</li> <li>- gewerblicher Grundstückshandel (allgemeine Rechtsgrundsätze zum gewerblichen Grundstückshandel, die Drei-Objekte-Grenze)</li> <li>- Betriebsaufspaltung (Wesen und gesetzliche Grundlagen der Betriebsaufspaltung, Erscheinungsformen der Betriebsaufspaltung, Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Betriebsaufspaltung)</li> </ul> <p><u>2. Umsatzsteuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erklärung des Wesens der Umsatzsteuer</li> <li>- verfassungsrechtliche Grundlagen der Umsatzsteuer</li> <li>- Einfluss des EG-Rechts auf die Umsatzsteuer</li> <li>- Systematik des UStG</li> </ul> <p><u>3. Europäisches und Internationales Steuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behandlung von Vorschriften des deutschen Steuerrechts mit internationalem Bezug</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht der Doppelbesteuerungsabkommen: Erklärung von Struktur, Funktion und Grundtermini des OECD-Musterabkommens 2003 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (OECD-MA 2003)</li> <li>- Kernbegriffe des Internationalen Steuerrechts</li> <li>- Besteuerung nach dem Welteinkommensprinzip</li> <li>- Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Hinblick auf die europäischen Grundfreiheiten</li> <li>- Definition des Europäischen Steuerrechts und inhaltliche Zusammensetzung des Europäischen Steuerrechts</li> <li>- Einfluss des Europäischen Steuerrechts auf das Recht der direkten Steuern (EStG, KSt und GewSt) und der indirekten Steuern (Umsatzsteuer, im Rahmen der Verbrauchsteuern Mineralöl-, Alkohol- und Tabaksteuern, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Energiebesteuerung, Zollrecht)</li> </ul> <p><b>4. Vertragsgestaltung Steuerrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen von Verträgen unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben und Auswirkungen</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen der steuerrechtlichen Vertragsgestaltung</li> </ul> <p><b>5. Propädeutisches Seminar zur Vertragsgestaltung im Steuerrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritische Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur</li> <li>- Darstellung des Sach- und Meinungsstandes unter Berücksichtigung der rechtswissenschaftlichen Methodik</li> <li>- Eigene kritische Stellungnahme</li> <li>- Praktische Übungen zur Vertragsgestaltung</li> <li>- Ausarbeitung eines Thesenpapiers</li> <li>- Vertretung des eigenen Rechtsstandpunktes in Bezug auf die Vertragsgestaltung im Steuerrecht</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer von theoretischem Wissen im Steuerrecht; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Kombiklausur aus zwei Veranstaltungen eines Moduls</li> <li>- eine Klausur, mündliche Prüfung, Planspiel/Kurzreferat oder Referat/Seminararbeit mit Ausarbeitung in einer anderen Veranstaltung des jeweiligen Profilbereichs</li> </ul>
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Lampert

<i>Profilbereich</i>	<b>Profilbereich Steuern (6. Semester)</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Profilbereichsmodul: Steuerliches Verfahren (PM 2)</li> <li>2. Profilbereichsmodul: Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuer (PM 4)</li> <li>3. Profilbereichsmodul: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht (PM 4)</li> <li>4. Profilbereichsmodul: Fächerübergreifende Fallgestaltungen (PM 5)</li> <li>5. Profilbereichsmodul: Steuerliche Gewinnermittlung (PM 2)</li> <li>6. Profilbereichsmodul: Fachenglisch Steuerrecht (PM 5)</li> </ol>
Leistungspunkte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 3</li> <li>2. 3</li> <li>3. 4</li> <li>4. 2</li> <li>5. 4</li> <li>6. 2</li> </ol>
SWS	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 2</li> <li>2. 2</li> <li>3. 3</li> <li>4. 2</li> <li>5. 2</li> <li>6. 1</li> </ol>
Semester	6

Workload (in Stunden)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 90</li> <li>2. 90</li> <li>3. 120</li> <li>4. 60</li> <li>5. 120</li> <li>6. 60</li> </ol>
Häufigkeit des Angebotes	jeweils 1 x jährlich
Kompetenzziele	<p><u>1. Steuerliches Verfahren</u>  Grundverständnis des steuerlichen Verfahrensrechts einschließlich seiner Systematik und insb. verfassungsrechtlicher Grundlagen; Identifizierung und Bewertung spezifischer verfahrensrechtlicher Bestimmungen in einzelnen Steuerarten; Einordnung des steuerlichen Verfahrensrechts in übergreifende Zusammenhänge des Verwaltungsverfahrensrechts; kritische Reflexion dieser Abweichungen und Vertiefung der Falllösungstechnik bei verfahrensrechtlich komplexen Sachverhalten</p> <p><u>2. Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuer</u>  Grundkenntnisse der Strukturen und Inhalte des Körperschaftsteuerrechts sowie seiner Einordnung in das (Ertrag-) Steuerrecht, insb. auch in Abgrenzung zur steuerlichen Behandlung von Personengesellschaften; Möglichkeiten zur Vermeidung systemimmanenter einkommen- und körperschaftsteuerlicher Doppelbelastung und Berücksichtigung von Verlusten; Grundkenntnisse der Gewerbesteuer (Objektsteuer); Befähigung zur rechtsvergleichenden Würdigung der Ausgestaltung des Gewerbesteuerrechts ggü. dem Körperschaftsteuerrecht; Würdigung des Gewerbesteuerrechts unter Beachtung der insb. finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben</p> <p><u>3. Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht</u>  Grundkenntnisse des Umwandlungsrechts als Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit dem Umwandlungssteuerrecht: Erkennen der vielfältigen Bezüge und Auswirkungen einer Umwandlung: Gläubigerschutz, Schutz von Minderheitsgesellschaftern und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz; Erkennen des Zusammenwirkens der Teilgebiete des Steuerrechts und Gesellschaftsrechts im Umwandlungssteuerrecht und dadurch Arrondierung erworbenen Wissens (Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht, Bilanzsteuerrecht, internationales und europäisches Steuerrecht); Einordnung des Umwandlungssteuerrechts in das System der Ertragsbesteuerung</p> <p><u>4. Fächerübergreifende Fallgestaltungen</u>  Erkennen der Querverbindungen zwischen Teilbereichen des Steuerrechts; Vertiefung und Sicherung der modul- und fachbezogenen Kenntnisse; Transfer der Fachkenntnisse auf komplexe fächerübergreifende Fallgestaltungen; Erkennen rechtlicher und ökonomischer Bedingungen der Umstrukturierung von Unternehmen und Befähigung zu fachübergreifendem und interdisziplinärem Denken und Handeln; Vertiefung der Fähigkeit zur Führung von Fachdiskussionen und der rhetorischen Überzeugungskraft durch Präsentation und Diskussion eigener Vorschläge bzw. der Gruppenlösungsvorschläge</p> <p><u>5. Steuerliche Gewinnermittlung</u>  Grundkenntnisse der Gewinnermittlung im Steuerrecht; Einordnung in die Systematik des Ertragsteuerrechts und Vertiefung sowie Verfestigung erworbenen Wissens aus den Veranstaltungen zum Ertragsteuerrecht</p> <p><u>6. Fachenglisch Steuerrecht</u>  Vertiefung des Fachvokabulars und Verbesserung der fremdsprachlichen Fähigkeit zur steuerrechtlichen Fachkommunikation; praktische Beispiele zur Bedeutung der englischen Sprache im Rechtsverkehr; Einblicke in die Anforderungen juristischen Berufsbilder mit grenzüberschreitenden Bezügen</p>



<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Steuerliches Verfahren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht über die Finanzverfassung: Steuergesetzgebungshoheit, Steuerertragshoheit, Steuerverwaltungshoheit, verfassungsrechtliche Schranken der Besteuerungsgewalt</li> <li>- Grundlagen des allgemeinen Abgabenrechts, d.h. des Steuerschuldrechts und des Steuerverfahrensrechts</li> <li>- Gewinnermittlungsarten: Betriebsvermögensvergleich gem. § 4 Abs. 1 EStG, Betriebsvermögensvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG, Gewinnermittlung durch Überschussrechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG, Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gem. § 13a EStG</li> </ul> <p><u>2. Körperschaftsteuerrecht und Gewerbesteuer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperschaftsteuersubjekte i.S.v. §§ 1 Abs. 1 Nr. 1 – 6, 3 KStG (Kapitalgesellschaften, insbes. AG und GmbH, Genossenschaften, Versicherungs- und Pensionsvereine auf Gegenseitigkeit, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts): Körperschaften als eigenständige Steuersubjekte</li> <li>- Dualismus der Unternehmensbesteuerung durch das Nebeneinander von Trennungs- und Transparenzprinzip: Trennung der steuerlichen Vermögenssphären von Körperschaft und Anteilseignerin/ Anteilseigner</li> <li>- Beherrschung der Termini Betriebsausgaben, Gewinnausschüttungen und betriebsfremde Aufwendungen (Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung und der verdeckten Einlage)</li> <li>- außerbilanzielle Korrektur des handelsbilanziellen Ergebnisses der Kapitalgesellschaft, insbesondere die Hinzurechnung verdeckter Gewinnausschüttungen (§§ 8 Abs. 3 S. 2, 8a KStG)</li> <li>- Besteuerung der Ertragskraft des Gewerbebetriebs</li> <li>- Aufbau des Gewerbesteuergesetzes und Weg zur Ermittlung der Gewerbesteuer im Überblick</li> </ul> <p><u>3. Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über Umwandlungsrecht: Änderung der Unternehmensstruktur und des Rechtsrahmens</li> <li>- Umwandlungsvorgänge nach dem Umwandlungsgesetz im Überblick: Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel</li> <li>- Europarechtskonformität des UmwG und Europäisches Gesellschaftsrecht im Überblick</li> <li>- Einordnung des Umwandlungssteuerrechts</li> <li>- Klärung des Verhältnisses von UmwG und UmwStG</li> <li>- Grundbegriffe des UmwStG</li> <li>- Darstellung der verschiedenen Arten der Verschmelzung (up-stream-merger, down-stream-merger, side-step-merger) anhand kleiner Bilanzen, jeweils mit Bilanzen vor und nach dem Verschmelzungsvorgang</li> <li>- Abspaltung, Aufspaltung auf bzw. Formwechsel in eine Personengesellschaft im Überblick</li> </ul> <p><u>4. Fächerübergreifende Fallgestaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fächerübergreifende Konstellationen auf der Grundlage der Lehrinhalte der vorstehenden Module sollen in Form eines Planspiels erörtert werden. Dabei steht die Anwendung des erworbenen Wissens auf unbekannte Sachverhalte oder die Gewinnung neuer Perspektiven auf bereits vorhandenes steuerliches Wissen im Vordergrund. Unbekannte und fächerübergreifende Fallkonstellationen sollen durch methodisch richtig und auf dem Boden eines vertieften Systemverständnisses für steuerrechtliche Normierungszusammenhänge und der Grundstrukturen des Steuerrechts vertretbar gelöst werden können. Im Vordergrund steht daher die eigenständige Entwicklung von Lösungen auf der Grundlage methodisch-wissenschaftlichen Arbeitens zur Erzielung praxisgerechter Lösungen. Durch die Erprobung fächerübergreifender</li> </ul>
-------------------------	---

	<p>Fallgestaltungen in Form von Planspielen soll in diesem abschließenden Modul insbesondere auch die Kommunikationsfähigkeit zwischen den Studierenden, ihre Teamfähigkeit und ihre Befähigung zur Einbringung eigener Lösungen in die Gruppe, die Diskussion in der Gruppe und die Vorstellung der Gruppenergebnisse gegenüber den anderen Gruppen optimiert werden.</p> <p><u>5. Steuerliche Gewinnermittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG</li> <li>- Betriebsvermögensvergleich nach § 5 EStG</li> <li>- Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG</li> <li>- Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen gemäß § 13a Abs. 3-6 EStG</li> <li>- Gewinnermittlung bei Betrieben mit Handelsschiffen im internationalen Verkehr nach der im Betrieb geführten Tonnage nach § 5a EStG</li> <li>- Schätzung der Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzbehörde nach § 162 AO</li> </ul> <p><u>6. Fachenglisch Steuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche steuerrechtliche Gestaltungen auf Englisch darstellen und erläutern</li> <li>- Erlernen und Anwenden des spezifischen steuerrechtlichen Vokabulars in englischer Sprache</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	1. - 6.: Transfer des in der Vorlesung erworbenen Wissens; Anwendung der spezifischen steuerrechtlichen Technik der gutachtlichen Fallbearbeitung; Systemverständnis der jeweiligen Steuerrechtsgebiete; Beherrschen der Grundlagen und Grundbegriffe des Steuerrechts; Finden einer eigenen Lösung unter Anwendung der vermittelten wissenschaftlichen Technik und Rechtsmethodik; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Drei der folgenden Leistungen aus drei verschiedenen Veranstaltungen: Klausur, mündliche Prüfung, Planspiel/Kurzreferat oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Lampert

<i>Profilbereich</i>	<b>Profilbereich Arbeit und Personal (5. Semester)</b>
	<p>1. Profilbereichsmodul: Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht) (PM1)</p> <p>2. Profilbereichsmodul: Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht) (PM 1)</p> <p>3. Profilbereichsmodul: Arbeitsrechtliche Fallstudien (PM 1)</p> <p>4. Profilbereichsmodul: Personalmanagement (PM 2)</p> <p>5. Profilbereichsmodul: Propädeutisches Seminar</p>
Leistungspunkte	1. 3 2. 5 3. 9 4. 9 5. 4
SWS	1. 2 2. 2 3. 3 4. 2 5. 2
Semester	5
Workload (in Stunden)	1. 90 2. 150 3. 270

	4. 270 5. 150
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<p><b><u>1. Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht):</u></b> Die Veranstaltung soll den Studierenden detaillierte Kenntnisse über das Verfahren der Wahrnehmung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen durch gewählte Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter nach dem Betriebsverfassungsgesetz und weiteren einschlägigen Nebengesetzen (z. B. Sprecherausschussgesetz, Europäische Betriebsrätegesetz) und die einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung vermitteln. Die für eine solche Beteiligungsform notwendigen Organisationsvorschriften in Bezug auf die Wahl der Vertretungsorgane und die Regeln ihrer Entscheidungsfindung werden dargestellt. Die Studierenden sollen einen Überblick über die vielfältigen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, die Mittel ihrer Ausübung und die Folgen ihrer Nichtbeachtung gewinnen. Dabei sollen sie insbesondere auch in die Lage versetzt werden, die Verzahnung des Betriebsverfassungsrecht mit anderen arbeitsrechtlichen Materien (insbesondere dem Individualarbeits- und Kündigungsschutzrecht) sowie das Konkurrenzverhältnis unter Berücksichtigung der vorhandenen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu anderen Formen der kollektiven Wahrnehmung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen (Tarifvertragsrecht, Unternehmensmitbestimmung) zu erkennen und in der Lösung praktischer Fälle angemessenen Lösungen zuzuführen. Insgesamt sollen die Studierenden dafür sensibilisiert werden, dass die Festlegung und Regulierung von Arbeitsbedingungen in Deutschland praktisch weitgehend nicht durch die Parteien des einzelnen Arbeitsverhältnisses, sondern unter Mitwirkung kollektiver Vertretungsstrukturen erfolgt und deshalb auch spezifische Probleme einer Bevormundung des einzelnen Beschäftigten durch die Belegschaftsvertreter birgt.</p> <p><b><u>2. Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht):</u></b> Die Veranstaltung legt die Grundlagen des Tarifvertrags-, Arbeitskampf- und Schlichtungsrechts. Sie soll den Studierenden deutlich machen, dass die Arbeitsbedingungen für den überwiegenden Teil der abhängig Beschäftigten nicht vom Gesetzgeber, sondern im Zusammenwirken von den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden vorgegeben werden. Erörtert werden u. a. die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Koalitionsfreiheit, das Verhältnis der Tarifverträge zu den übrigen Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die Bedingungen, unter denen es Koalitionen überhaupt erlaubt ist, Tarifverträge zu schließen und Arbeitskämpfe zu führen (Koalitionseigenschaft, Tariffähigkeit, Tarifzuständigkeit etc.), die Frage, welche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Unternehmen überhaupt an Tarifverträge gebunden sind und welche zulässigen Inhalte Tarifverträge haben dürfen. Die Veranstaltung soll die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Festlegung von Arbeitsbedingungen durch vom Staat unabhängige Akteure und die Verbindungslinien zwischen der Wahrnehmung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen durch die Gewerkschaften und andere Institutionen (Betriebsverfassung, Unternehmensmitbestimmung) deutlich machen. Das Studium einschlägiger höchstrichterlicher Entscheidungen soll die Studierenden in einem Rechtsgebiet, das mehr als alle anderen durch das Fehlen gesetzlicher Vorgaben geprägt ist, mit den Methoden und Ergebnissen der Entwicklung von Richterrecht vertraut machen und ihnen die Gestaltungsspielräume aufzeigen, die in ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit aus dem Vorrang von Tarifverträgen gegenüber Regelungen auf der Ebene der Betriebsverfassung sowie des einzelnen Arbeitsvertrags erwachsen.</p> <p><b><u>3. Arbeitsrechtliche Fallstudien</u></b> In den arbeitsrechtlichen Fallstudien werden die im GMZ 3 erlangten Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter praktischer</p>

	<p>Sachverhaltsgestaltungen, weshalb die Veranstaltung auch durch eine/einen im Arbeitsrecht tätigen Praktikerin/Praktiker besetzt ist, und aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung sollen die Studierenden befähigt werden, typische, insbesondere individualarbeitsrechtliche Konflikte unter Beachtung der juristischen Methodenlehre und Berücksichtigung der Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und des arbeitsrechtlichen Schrifttums praktisch brauchbaren Lösungen zuzuführen. Die in den Grundlagenveranstaltungen und im GMZ 3 vorgestellte Technik der Fallbearbeitung und die in den Tutorien für die Lösung allgemeiner zivilrechtlicher Sachverhalte eingeübten Methoden, insbesondere die Gutachtentechnik, sollen anhand profildbereichsspezifischer Sachverhaltsgestaltungen eingeübt und vertieft werden.</p> <p><u>4. Personalmanagement</u></p> <p>Die Veranstaltung operiert auf der Schnittstelle zwischen Arbeitsrecht und Arbeitsökonomie. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, unter Berücksichtigung ökonomischer Erkenntnisse den optimalen Einsatz personeller Ressourcen in Unternehmen zu steuern und zu planen. Geweckt werden soll das Verständnis für die Interaktionen zwischen den Erfordernissen der Betriebsführung und dem Einsatz abhängig Beschäftigter unter Berücksichtigung insbesondere sozialer Faktoren in Abhängigkeit zur jeweiligen Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik.</p> <p><u>5. Propädeutisches Seminar</u></p> <p>Im propädeutischen Seminar sollen die Studierenden zu einem Thema aus dem Bereich des individuellen oder kollektiven Arbeitsrechts oder einer aktuellen höchstrichterlichen Entscheidung eine wissenschaftliche Arbeit verfassen und sodann mündlich präsentieren. Das Seminar dient der Einübung und Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, auch der formalen Anforderungen an die Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Textes, der Anwendung juristischer Methoden auf eine konkrete Themenstellung, der vertieften, kritischen und reflektierten Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen im gewählten Profildbereich, der einschlägigen Rechtsprechung und des wissenschaftlichen Schrifttums und vor allem der Vorbereitung auf die den Profildbereich abschließende Bachelorarbeit. Die Möglichkeit der mündlichen Präsentation der Untersuchungsergebnisse soll die rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden ausprägen und stärken, Gelegenheit geben, sich im fachwissenschaftlichen Diskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen und Dozentinnen und Dozenten auseinander zu setzen und die für die spätere Berufspraxis unabdingbare Kompetenz, kurzfristig in Diskussionen auf Nachfragen und (kritische) Gegenvorschläge zu reagieren, zu erwerben und auszubilden.</p> <p>1. – 5.: profiliertes Verständnis und vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht, Befähigung zur Durchdringung komplexerer arbeitsrechtlicher Rechtsprobleme und Rechtsfragen; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte des Betriebsverfassungsrechts</li> <li>- Koalitionsrecht: verfassungsrechtlicher Schutz der Koalitionsfreiheit, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände</li> <li>- Betriebsverfassungsrecht: Betriebsrat, Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, Betriebsversammlung, Einigungsstelle, Europäische Betriebsräte, Jugendvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Beteiligungsrechte des Betriebsrates, Personalvertretungsrecht, Mitbestimmungsrecht</li> <li>- Betriebsrat: Wahl, Organisation und Tätigkeit, Mitwirkungsrechte (Information, Beratung, Widerspruch bei Kündigungen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung des Betriebsrates für den Datenschutz der Arbeitnehmer, Arbeits- und Unfallschutz, Arbeitsplatzgestaltung, Aus- und Fortbildung, rechtliche Stellung von sog. Leiharbeitnehmern, Personalplanung und Versetzung</li> <li>- Friedenspflicht und Arbeitskampfrecht</li> <li>- Rechtsbeziehungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber</li> </ul> <p><u>2. Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung des Tarifvertragsrechts (Tarifvertragsgesetz) zur Herstellung einer Machtsymmetrie zwischen Arbeitgeberin/Arbeitgeber und der Arbeitnehmerschaft</li> <li>- Tarifvertragliche Folgen des Austritts einer Arbeitgeberin/eines Arbeitgebers aus dem Arbeitgeberverband</li> <li>- Verfassungsrechtliche Bedeutung der Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 GG)</li> <li>- Inhalt und Arten (Manteltarifvertrag, Vergütungstarifvertrag, Flächentarifvertrag) von Tarifverträgen, Zustandekommen und Beendigung des Tarifvertrags, normativer und schuldrechtlicher Teil des Tarifvertrages, Tarifbindung und Geltungsbereich</li> </ul> <p><u>3. Arbeitsrechtliche Fallgestaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsrechtliche Fallgestaltungen zu ausgewählten Themen, z.B. Begründung des Arbeitsverhältnisses: Abschluss des Arbeitsvertrages und Mängel beim Abschluss des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers, Rechte und Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Leistungsstörungen: Nichtleistung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers, Schlechtleistung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers, Annahmeverzug der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Haftung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers, insbes. Mankohaftung, Haftung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (Personen- und Sachschäden), Arbeitnehmerschutzrecht: Gefahrenschutz, Arbeitszeit, Frauenarbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz, Schwerbehindertenschutz, Urlaubsrecht, Betriebsübergang nach § 613a BGB, Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigung, Kündigungsschutz nach dem KSchG</li> <li>- Praktische Fälle anhand von Fallstudien</li> <li>- Besprechung klassischer und aktueller arbeitsrechtlicher Fälle (z.B. konzerninterne Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaft (<i>Schlecker</i>), Verlust des Lohnanspruchs auf Grund des Vulkanausbruchs <i>Eyjafjallajökull</i> („Inselgletscherberg“))</li> </ul> <p><u>4. Personalmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsstrukturen</li> <li>- Arbeitsrechtliche Bedingungen eines betriebswirtschaftlich optimalen Personaleinsatzes</li> <li>- Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorgaben: Mutterschutz, Jugendschutz, Schwerbehindertengesetz, Arbeitszeitverordnung</li> <li>- Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitsproduktivität und Betriebskosten</li> <li>- Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung, Personalverwaltung, Personalauswahl, Personalorganisation, Lohn und Gehalt</li> </ul> <p><u>5. Propädeutisches Seminar</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritische Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur</li> <li>• Darstellung des Sach- und Meinungsstandes unter Berücksichtigung der rechtswissenschaftlichen Methodik</li> <li>• Eigene kritische Stellungnahme</li> <li>• Praktische Übungen zur Präsentation einer Seminararbeit</li> <li>• Ausarbeitung eines Thesenpapiers</li> <li>• Vertretung des eigenen Rechtsstandpunktes</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	1. – 5.: Transfer des Wissens in der Klausur; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik

Art der studienbegleitenden Prüfungen	- eine Kombiklausur aus zwei Veranstaltungen eines Moduls - eine Klausur, mündliche Prüfung, Planspiel/Kurzreferat oder Referat mit Ausarbeitung in einer anderen Veranstaltung des jeweiligen Profildbereichs
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Bieder

<i>Profildbereich</i>	<b>Profildbereich Arbeit und Personal (6. Semester)</b>
	1. Profildbereichsmodul: Mitarbeiterführung (PM 2) 2. Profildbereichsmodul: Grundlagen Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht (PM 4) 3. Profildbereichsmodul: Europäisches Arbeitsrecht (PM 1) 4. Profildbereichsmodul: Beendigung von Arbeitsverhältnissen (PM 5) 5. Profildbereichsmodul: Fächerübergreifende Fallgestaltungen (PM 5) 6. Profildbereichsmodul: Vertragsgestaltung Arbeitsrecht (PM 5) 7. Profildbereichsmodul: Fachenglisch Arbeitsrecht (PM 5)
Leistungspunkte	1. 3 2. 1 3. 2 4. 3 5. 2 6. 5 7. 2
SWS	1. 2 2. 2 3. 1 4. 2 5. 1 6. 2 7. 1
Semester	6
Workload (in Stunden)	1. 90 2. 30 3. 60 4. 90 5. 60 6. 150 7. 60
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<u>1. Mitarbeiterführung</u> Verständnis für die Bedeutung der Mitarbeiterführung in Bezug auf das Arbeitsklima, die Produktivität und die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben <u>2. Grundlagen Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht</u> Verständnis für die gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sozialrechts und Sozialversicherungsrechts <u>3. Europäisches Arbeitsrecht:</u> Die Veranstaltung vermittelt die für das Verständnis des deutschen Arbeitsrechts unabdingbaren Grundkenntnisse des Europarechts mit Blick auf die zuständigen Gesetzgebungsorgane, die Kompetenzen der Union auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts sowie einen Überblick über die relevanten Rechtsquellen des Primär- und Sekundärrechts. Die Studierenden sollen mit den besonderen Problemen, die sich aus der Verzahnung verschiedener Regelungsebenen ergeben (Anwendungsvorrang europarechtlicher Normen, Transformationsbedürftigkeit von Richtlinien) sowie den Instrumenten und Methoden der Umsetzung europäischer Vorgaben (unmittelbare Geltung des Primär- und Verordnungsrechts, Unanwendbarkeit und richtlinienkonforme Auslegung entgegenstehenden nationalen Rechts)

	<p>vertraut gemacht werden. Zudem sollen sie anhand des Studiums repräsentativer Leitentscheidungen für die Besonderheiten der Verfahrensgestaltung vor dem EuGH und der vom deutschen Verständnis deutlich abweichenden Methoden seiner Rechtsfindung sensibilisiert werden. Anhand ausgewählter Richtlinien soll schließlich dargestellt werden, dass das deutsche Arbeitsrecht in zentralen Bereichen (z. B. Antidiskriminierungsrecht, Betriebsübergang, Teilzeit-, Befristungs- und Kündigungsrecht, Konsultation und Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) maßgeblich durch die europäischen Vorgaben geprägt wird.</p> <p><u>4. Beendigung von Arbeitsverhältnissen</u></p> <p>Die Veranstaltung dient der Vertiefung der im GMZ 3 erworbenen Grundkenntnisse zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die spezifische Konfliktlage zwischen der/dem auf Sicherung ihrer/seiner wirtschaftlichen Existenzgrundlage bedachten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer, ihrem/seinem Bestandsschutzinteresse sowie den gegenläufigen Interessen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, einen störungsfreien und effizienten Geschäftsbetrieb zu organisieren, ihrem/seinem Lösungsinteresse, soll anhand spezieller Fallgestaltungen (personen-, verhaltens- und betriebsbedingter Kündigung, der Kündigung von Schwerbehinderten, Auszubildenden, Betriebsratsmitgliedern und anderen Personengruppen) vertieft werden. Dabei soll für die spezifischen Belange besonders schutzbedürftiger Personengruppen sensibilisiert werden. Behandelt werden auch die Besonderheiten der prozessualen Rechtsdurchsetzung auf der Grundlage des Arbeitsgerichtsgesetzes im Vergleich zum herkömmlichen zivilprozessualen Erkenntnisverfahren sowie die Möglichkeiten, eine einverständliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungs- und Abwicklungsverträge, ggfs. gegen Abfindungszahlung herbeizuführen. Den Studierenden soll, auch durch das Studium ausgewählter höchstrichterlicher Entscheidungen, das notwendige Rüstzeug vermittelt werden, um zB als Personalverantwortliche/Personalverantwortlicher in Unternehmen die Voraussetzungen für Kündigungen und die Erfolgsaussichten in Kündigungsschutzprozessen eigenverantwortlich prüfen und einschätzen zu können.</p> <p><u>5. Fächerübergreifende Fallgestaltungen</u></p> <p>Die fächerübergreifenden Fallstudien knüpfen unmittelbar an die im zurückliegenden Semester angebotenen Arbeitsrechtlichen Fallstudien und das GMZ 3 an. Anhand ausgewählter praktischer Sachverhaltsgestaltungen, weshalb die Veranstaltung auch durch einen im Arbeitsrecht tätige/tätigen Praktikerin/Praktiker besetzt ist, und aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Rechtsprobleme auf der Schnittstelle zwischen dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht sowie dem Sozialrecht praktisch brauchbaren Lösungen zuzuführen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die in den Vorlesungen zum Tarifvertrags-, Betriebsverfassungs- und Sozialrecht erlangten theoretischen Kenntnisse in der Fallbearbeitung unter Beachtung der juristischen Gutachtentechnik umzusetzen und dabei auch die methodischen Verbindungslinien zum allgemeinen Zivil- und Arbeitsrecht zu beachten.</p> <p><u>6. Vertragsgestaltung Arbeitsrecht</u></p> <p>Der Arbeitsvertrag gehört neben Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen zu den wichtigsten Rechtsquellen, aus denen sich die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien ergeben. Die sachgerechte Gestaltung eines solchen Vertrags setzt fundierte Kenntnisse voraus, in welchen Bereichen überhaupt eine vertragliche Gestaltung in Konkurrenz zu gesetzlichen, tariflichen und betriebsverfassungsrechtlichen Vorgaben möglich ist und wie sich Gestaltungsinteressen und Wünsche der Parteien methodisch korrekt und rechtssicher in konkrete Vertragswerke umsetzen lassen. Die Veranstaltung soll die notwendigen</p>
--	---

	<p>Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen der Vertragsgestaltung, insbesondere auch zu den Einflüssen des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und typischen Wirksamkeitsmängeln, der Methoden zur Informationsgewinnung für die Abfassung eines sachgerechten Vertrags und das notwendige Rüstzeug zur konkreten Ausformulierung und Gestaltung praktisch verwendbarer vertraglicher Regelungen vermitteln. Anhand aktueller Beispiele (z. B. Gewährung von Gratifikationen durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber, Haftungsvereinbarungen, Abfindungs- und Klageverzichtvereinbarungen) sollen die Studierenden in Kleingruppen befähigt werden, unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten selbst in der späteren Berufspraxis brauchbare Vertragsmuster und Einzelklauseln zu entwickeln und zu formulieren sowie die im Vorfeld notwendigen Beratungsgespräche zu führen und vorhandene Verträge auf relevante Fehler, Mängel oder Unvollständigkeiten zu überprüfen. Sie sollen dabei auch die methodischen und rhetorischen Fähigkeiten entwickeln, die sie in die Lage versetzen, die rechtlich relevanten Informationen zu erkennen, abzufragen und unter Berücksichtigung der u. a. gesetzlich vorgegebenen Gestaltungsgrenzen umzusetzen.</p> <p><u>7. Fachenglisch Arbeitsrecht</u>      Verbesserung der englischsprachigen kommunikativen Fähigkeiten; Beherrschung des arbeitsrechtlichen Grundvokabulars in englischer Sprache      Befähigung zur vertieften Durchdringung arbeitsrechtlicher Rechtsfragen und Rechtsprobleme; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Mitarbeiterführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsrechtliche Vorgaben der Mitarbeiterführung</li> <li>- Einklang von betriebswirtschaftlichen Erfordernissen mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Arbeitnehmerschutzvorschriften)</li> </ul> <p><u>2. Grundlagen Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenbereiche des Sozialrechts und Aufbau des SGB: SGB I und X (Verwaltungsverfahren, Datenschutz), SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB V (Krankenversicherung), SGB VI (Rentenversicherung), SGB VII (Unfallversicherung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII (Sozialhilfe), insbes.: Arbeitslosenversicherung, Schwerbehindertenrecht, Kriegsoferentschädigung, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung, Grundsicherung (Sozialhilfe)</li> <li>- Recht der Sozialleistungen im Allgemeinen</li> <li>- Recht der Arbeitsförderung</li> <li>- Recht der sozialen Entschädigung</li> <li>- Sozialhilfe- und Wohngeldrecht im Überblick</li> <li>- Sozialversicherungsrecht als Pflichtversicherungsrecht: insbes.: SGB III (Arbeitslosenversicherung), SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung), SGB VII (Knappschaftliche Rentenversicherung), SGB VIII (Gesetzliche Unfallversicherung), SGB X (Pflegeversicherung)</li> <li>- Finanzierung der Sozialversicherungsleistungen durch Beiträge</li> <li>- Gesetzeszweck der Sozialversicherung</li> <li>- Ausblick: Sozialversicherungsleistungen innerhalb der EU</li> </ul> <p><u>3. Europäisches Arbeitsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übereinkommen der IAO (Internationale Arbeitsorganisation; ILO, International Labour Organisation) Europäische Menschenrechtskonvention und Europäische Sozialcharta</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäisches Gemeinschaftsrecht: unmittelbar und mittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht, Richtlinien</li> <li>- Europäische Betriebsverfassung: Europäischer Betriebsrat</li> </ul> <p><b><u>4. Beendigung von Arbeitsverhältnissen</u></b>          Kenntnisse der Vielzahl von Beendigungstatbeständen eines Arbeitsverhältnisses; Wissensvermittlung der arbeitsrechtlichen Besonderheiten. Insbesondere sollen behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Befristung</li> <li>-Auflösende Bedingung</li> <li>-Aufhebungsverträge</li> <li>-Kündigung</li> <li>-Auflösungsurteil</li> <li>-Anfechtung</li> <li>-Tod der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers</li> </ul> <p><b><u>5. Fächerübergreifende Fallgestaltungen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkennen der Querverbindungen; Informationsgewinnung; Vertiefung und Sicherung der modul- und fachbezogenen Kenntnisse; Transfer der Fachkenntnisse auf fächerübergreifende Fallgestaltungen; Förderung der Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit im Hinblick auf die teamorientierte Arbeitsweise; fachübergreifendes Denken und Handeln; interdisziplinäres Denken und Handeln; professionelle Fachdiskussion und rhetorische Überzeugungskraft bei der Präsentation eigener Vorschläge bzw. der Gruppenlösungsvorschläge</li> </ul> <p><b><u>6. Vertragsgestaltung Arbeitsrecht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen von Verträgen unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorgaben und Auswirkungen</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen der arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltung</li> </ul> <p><b><u>7. Fachenglisch Arbeitsrecht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- deutsche arbeitsrechtliche Gestaltungen auf Englisch darstellen und erläutern</li> <li>- Erlernen und Anwenden des spezifischen arbeitsrechtlichen Vokabulars in englischer Sprache</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer des in den Vorlesungen erworbenen Wissens im Arbeits- und Sozialrecht; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Drei der folgenden Leistungen aus drei verschiedenen Veranstaltungen: Klausur, mündliche Prüfung, Planspiel/Kurzreferat oder Referat/Seminararbeit mit Ausarbeitung
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Bieder

<i>Profilbereich</i>	<b>Profilbereich Unternehmen und Banken (5. Semester)</b>
	1. Profilbereichsmodul: Kapitalgesellschaftsrecht (PM 1) 2. Profilbereichsmodul: Europäisches Gesellschaftsrecht (PM 1) 3. Profilbereichsmodul: Kapitalmarktrecht (PM 1) 4. Profilbereichsmodul: Corporate Finance (PM 3) 5. Profilbereichsmodul: Kartellrecht (PM 4) 6. Profilbereichsmodul: Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht (PM 2) 7. Profilbereichsmodul: Fächerübergreifende Fallgestaltungen (PM 5)
Leistungspunkte	1. 6 2. 3 3. 3 4. 3 5. 6 6. 6 7. 3
SWS	1. 2 2. 1

	3. 2 4. 2 5. 2 6. 2 7. 2
Semester	5
Workload (in Stunden)	1. 180 2. 90 3. 180 4. 90 5. 90 6. 180 7. 1
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<p><b>1. Kapitalgesellschaftsrecht</b> Vertiefte Kenntnisse im Aktien- und GmbH-Recht, Grundkenntnisse (Überblick) bezüglich Verein, KGaA und Genossenschaft; Verständnis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Kapitalgesellschaften; Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen.</p> <p><b>2. Europäisches Gesellschaftsrecht</b> Die Veranstaltung vermittelt die für das Verständnis des deutschen Gesellschaftsrechts unabdingbaren Grundkenntnisse des Europarechts mit Blick auf die zuständigen Gesetzgebungsorgane, die Kompetenzen der Union sowie einen Überblick über die relevanten Rechtsquellen des Primär- und Sekundärrechts. Die Studierenden sollen mit den besonderen Problemen, die sich aus der Verzahnung verschiedener Regelungsebenen ergeben (Anwendungsvorrang europarechtlicher Normen, Transformationsbedürftigkeit von Richtlinien) sowie den Instrumenten und Methoden der Umsetzung europäischer Vorgaben (unmittelbare Geltung des Primär- und Verordnungsrechts, Unanwendbarkeit und richtlinienkonforme Auslegung entgegenstehenden nationalen Rechts) vertraut gemacht werden. Die besondere Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten (Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit) für die Entwicklung des nationalen Gesellschaftsrecht im Wettbewerb mit anderen Mitgliedstaaten soll verdeutlicht werden. Zudem sollen die Studierenden anhand der Lektüre und Analyse repräsentativer Leitentscheidungen für die Besonderheiten der Verfahrensgestaltung vor dem EuGH und der vom deutschen Verständnis deutlich abweichenden Methoden seiner Rechtsfindung sensibilisiert werden. Anhand ausgewählter Richtlinien soll schließlich dargestellt werden, dass insbesondere das deutsche Kapitalgesellschaftsrecht in zentralen Bereichen (z. B. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, Umwandlungsrecht) maßgeblich durch die europäischen Vorgaben geprägt wird und originär europäische Gesellschaftsformen (Europäische Aktiengesellschaft und Genossenschaft, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung) im Wettbewerb mit klassischen deutschen Organisationsformen wie AG oder GmbH stehen.</p> <p><b>3. Kapitalmarktrecht</b> Grundverständnis für die Regelungszusammenhänge zwischen Aktien-, Wertpapier- und Börsenrecht; Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung und die Funktionen des Kapitalmarktrechts (Anlegerschutz und Schutz der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen sowie Befähigung zum Rechtsdiskurs; Problembewusstsein für marktbezogene Verhaltenspflichten von Kapitalmarktteilnehmern.</p>

	<p><u>4. Corporate Finance</u>  Grundverständnis des Begriffs Corporate Finance; Befähigung zur Beurteilung grundlegender Fragen der Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung; Kapitalanlageentscheidung und Liquiditätsmanagement</p> <p><u>5. Kartellrecht</u>  Erkenntnis der Bedeutung des Kartellrechts (insbesondere der Verhinderung von Kartellen, des Missbrauchs von Marktmacht und einer übermäßigen Unternehmenskonzentration) für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und Rechtsordnung; Fähigkeit zur Auslegung und Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe in kartellrechtlichen Normen unter Heranziehung ökonomischer Überlegungen; Problembewusstsein für die kartellrechtliche Relevanz von Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen sowie von einseitigen Maßnahmen marktbeherrschender Unternehmen; Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen.</p> <p><u>6. Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht</u>  Die Veranstaltung bringt den Studierenden den praxisrelevanten Bereich der Vertragsgestaltung anhand gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen näher. Sie behandelt zunächst allgemeine Grundlagen und Charakteristika der Vertragsgestaltung. Dazu gehören insbesondere der Grundsatz der Vertragsfreiheit und seine Beschränkungen durch Kontrahierungs- und Typenzwänge, Formvorschriften etc. Sodann wird die Methodik der Vertragsgestaltung thematisiert, beginnend mit der Erfassung des Sachverhalts über die Ermittlung des Regelungsziels bis hin zur rechtlichen Umsetzung durch den vertragsgestaltenden Juristen. Die Studierenden lernen typische Vertragsklauseln (z.B. zu Vertragsdauer, Kündigung, Gewährleistung und Haftung) und Gestaltungsoptionen (z.B. Anpassungsklauseln, Erhaltungs- und Ersetzungsklauseln) kennen. In diesem Zusammenhang wird auch der Gebrauch von typischen Hilfsmitteln der Vertragsgestaltung wie Mustersammlungen und Checklisten einschließlich seiner Risiken erörtert. Anhand besonders relevanter gesellschaftsrechtlicher Vertragsbeispiele (z.B. Gesellschaftsverträge) vertiefen die Studierenden das Gelernte. Überdies erhalten sie Gelegenheit, selbstständig Vertragsklauseln zu entwerfen. Abgesehen von der Heranführung an die Vertragsgestaltung verfolgt die Veranstaltung das Ziel der Wissensvermittlung und -vertiefung im Bereich des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts. Dazu bietet sie den Studierenden die Möglichkeit, praxisrelevante Einzelthemen im Rahmen kurzer Referate zu behandeln.</p> <p><u>7. Fächerübergreifende Fallgestaltungen</u>  Die Teilnehmer erhalten anhand eines fiktiven Praxisbeispiels einen Überblick über den typischen Ablauf eines Unternehmenskaufs aus rechtlicher Sicht, wobei vertieft auf die Abschnitte Transaktionsanbahnung, Due Diligence, Kaufvertragsverhandlung, Signing und Closing eingegangen wird. Ein wichtiges Lernziel ist hierbei, dass die Verantwortungsbereiche und das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Stakeholdern bei einem Unternehmenskauf, insbesondere Gesellschafterinnen und Gesellschafter/Aktionärinnen und Aktionäre, Geschäftsführung/Vorstand, Aufsichtsrat auf jeder Stufe der Transaktion nachvollzogen werden, um so die Corporate Governance Gesichtspunkte bei Unternehmenskäufen zu verstehen. Zentrales Element der Veranstaltung ist das eigenständige Verhandeln eines Unternehmenskaufs. Die Teilnehmer trainieren auf diese Weise ihr Verhandlungsgeschick und lernen zugleich typische Vertragsbestandteile von Unternehmenskäufen kennen. Ferner werden die Verknüpfungen der in der Praxis üblichen Vertragsinhalte mit rechtlichen Grundlagen wie etwa dem Abstraktionsprinzip oder dem sachenrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz hergestellt.</p>
--	--

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Kapitalgesellschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verein, AG, KGaA, GmbH, Genossenschaft</li> <li>- Merkmale der Kapitalgesellschaften, Gründungsvorgang, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, Vertretung und Geschäftsführung, Willensbildung, Möglichkeiten einer Durchgriffshaftung</li> <li>- Rechte der Anteilseignerin/des Anteilseigners bei der AG, insbes. Stimmrechte und Ausschüttungsanspruch</li> </ul> <p><u>2. Europäisches Gesellschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die Rechtsquellen im primären und sekundären Unionsrecht</li> <li>- Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit in ihrer Bedeutung für das Gesellschaftsrecht</li> <li>- Sekundäres Unionsrecht als europäisches Gesellschaftsrecht</li> <li>- Gesellschaftsrechtliche Richtlinien im Überblick, insbes. Publizitäts-, Kapital-, Fusions-, Spaltungs-, internationale Verschmelzungs-, Zweigniederlassungs-, Übernahme-, Aktionärsrechte- sowie Ein-Personen-GmbH-Richtlinie; ausgewählte Richtlinienvorschläge</li> <li>- Supranationale Rechtsformen: Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea): Gründung, Sitzverlegung, Struktur, insbes. Leitungsorgan und Hauptversammlung; Europäische Genossenschaft (SCE) im Überblick; Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV): Gründung, Zweck, Rechte und Pflichten der Mitglieder; geplante Verordnung zur Schaffung einer Europäischen Privatgesellschaft (Societas Privata Europaea – SPE)</li> </ul> <p><u>3. Kapitalmarktrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungsziele und Schutzgüter des Kapitalmarktrechts</li> <li>- Überblick über Rechtsquellen und Entwicklung des Kapitalmarktrechts</li> <li>- Die Börse (Rechtsform, Organisation und Handelsformen)</li> <li>- Marktsegmente, Zulassungsvoraussetzungen und Emittentenpflichten</li> <li>- Strukturen der Kapitalmarktaufsicht (Aufgaben und Kompetenzen der BaFin, Börsenaufsichtsbehörden der Länder, Handelsüberwachungsstellen der Börsen)</li> <li>- Handelsgegenstände und Transaktionsformen: die unterschiedlichen Typen von Kapitalmarktprodukten im Überblick, die Emission von Kapitalmarktpapieren (Primärmarkt), Effektengeschäfte (Sekundärmarkt), Aussetzung des Handels und Beendigung der Börsenzulassung</li> <li>- Marktbezogene Verhaltenspflichten: Insiderhandelsverbot, unzulässige Formen der Marktbeeinflussung, Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen nach dem WpÜG</li> <li>- Publizitäts- und Verhaltenspflichten als Folge der Inanspruchnahme des organisierten Kapitalmarktes: Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, sonstige Publizitätspflichten, Kapitalmarktinformationshaftung</li> <li>- Sanktionen, insbesondere strafrechtlicher Art</li> </ul> <p><u>4. Corporate Finance</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapital, Kapitalbeschaffung, Kapitalstruktur, Leverage-Effekt</li> <li>- Konzernfinanzierung</li> </ul> <p><u>5. Kartellrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und konzeptionelle Grundlagen des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen</li> <li>- Anwendungsbereiche des deutschen und europäischen Kartellrechts und ihr Verhältnis zueinander</li> <li>- Kartellverbot des Art. 101 AEUV, Vergleich mit §§ 1–3 GWB</li> <li>- Verbot des Missbrauchs von Marktmacht nach Art. 102 AEUV, §§ 18–21 GWB</li> </ul>
-------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der deutschen und europäischen Fusionskontrolle</li> <li>- Sanktionen bei Kartellverstößen, insbesondere strafrechtlicher Art</li> </ul> <p><b>6. Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen eigener Entwürfe zur Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenvorgaben und Gestaltungsspielräume</li> </ul> <p><b>7. Fächerübergreifende Fallgestaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Querverbindungen im Unternehmens- und Bankrecht</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens im Unternehmens- und Bankrecht; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Kombiklausur aus zwei Veranstaltungen eines Moduls</li> <li>- eine Klausur, mündliche Prüfung, Planspiel/Kurzreferat oder Referat mit Ausarbeitung in einer anderen Veranstaltung des jeweiligen Profilsbereichs</li> </ul>
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Leuschner

<i>Profilsbereich</i>	<b>Profilsbereich Unternehmen und Banken (6. Semester)</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Profilsbereichsmodul: Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht (PM 3)</li> <li>2. Profilsbereichsmodul: Konzern- und Umwandlungsrecht (PM 1)</li> <li>3. Profilsbereichsmodul: Recht des Unternehmenskaufs (PM 3)</li> <li>4. Profilsbereichsmodul: Bankrecht (PM 4)</li> <li>5. Profilsbereichsmodul: Recht der Unternehmensmitbestimmung (PM 1)</li> <li>6. Profilsbereichsmodul: Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (insbes. M &amp; A) (PM 5)7.</li> </ol>
Leistungspunkte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1</li> <li>2. 3</li> <li>3. 6</li> <li>4. 3</li> <li>5. 3</li> <li>6. 2</li> </ol>
SWS	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1</li> <li>2. 2</li> <li>3. 2</li> <li>4. 2</li> <li>5. 1</li> <li>6. 1</li> </ol>
Semester	6
Workload (in Stunden)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30</li> <li>2. 90</li> <li>3. 180</li> <li>4. 90</li> <li>5. 90</li> <li>6. 60</li> </ol>
Häufigkeit des Angebotes	1 x jährlich
Kompetenzziele	<p><b>1. Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht</b> Vertiefte Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht und Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit schwierigeren Rechtsfragen; Befähigung zur Unterbreitung sachgerechter Vorschläge in schriftlicher und mündlicher Form zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p> <p><b>2. Konzern- und Umwandlungsrecht</b> Verständnis der Grundzüge des Konzernrechts; Konzernarten (Gleichordnungs-, Unterordnungskonzerne, Eingliederungen, Beherrschungsverträge, faktische Konzerne); wirtschaftliche Bedeutung von Konzernen und Abgrenzung zu Kartellen; Verständnis für das Umwandlungsrecht; Erkennen der vielfältigen Bezüge und Auswirkungen einer Umwandlung: Gläubigerschutz, Minderheitenschutz und</p>

	<p>Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerschutz; Verstehen der Struktur des Umwandlungsrechts und der Gesetzessystematik</p> <p><u>3. Recht des Unternehmenskaufs</u>  Grundverständnis für die besonderen Regelungsprobleme und Gestaltungsvarianten des Unternehmenskaufs und Vermittlung von Kenntnissen über typische Vertragsklauseln, Ablauf und Vollzug des Unternehmenskaufs.</p> <p><u>4. Bankrecht</u>  Grundverständnis des öffentlichen Bankrechts, insbesondere der Regelungsaufgaben und Instrumente des Bankaufsichtsrechts; vertiefte Kenntnisse über Funktion und Ausgestaltung von Bankkonten sowie des Zahlungsverkehrs; Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs.</p> <p><u>5. Recht der Unternehmensmitbestimmung</u>  Das Recht der Unternehmensmitbestimmung betrifft die Wahrnehmung und Durchsetzung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelangen durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter in den Leitungs- und Aufsichtsorganen großer Kapitalgesellschaften. Den Studierenden sollen detaillierte Kenntnisse über die einzelnen Mitbestimmungsmodelle (Montanmitbestimmung, Drittelbeteiligung, Mitbestimmungsgesetz 1976) und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung vermittelt werden. Sie sollen mit den besonderen Vorgaben zur Organisation der Arbeitnehmervertretung, den Rechten und Pflichten der so geschaffenen Organe und den Regeln ihrer Willensbildung vertraut gemacht werden. Die Studierenden sollen, auch durch Lektüre und Analyse einschlägiger höchstrichterlicher Rechtsprechung, in die Lage versetzt werden, konkrete Rechtsfälle im Spannungsfeld zwischen Arbeitsrecht, Gesellschaftsorganisationsrecht und Verfassungsrecht praktisch brauchbaren Lösungen zuzuführen. Sie sollen schließlich auch in diesem Bereich für die zunehmenden Einflüsse des Europarechts (insbesondere der Grundfreiheiten des AEUV sowie der für originäre europäische Gesellschaftsformen entwickelten Mitbestimmungsregime, etwa in der Europäischen Aktiengesellschaft oder Genossenschaft) sensibilisiert werden.</p> <p><u>6. Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (insbes. M &amp; A)</u>  Befähigung zur Fachkommunikation im Englischen; Erlernen des gesellschaftsrechtlichen Fachvokabulars sowie Informationsgewinnung; Verbesserung der rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten, Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p><u>1. Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung der in der Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht behandelten Themen anhand von aktuellen Rechtsfragen aus Rechtsprechung und Schrifttum</li> </ul> <p><u>2. Konzern- und Umwandlungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Schutzanliegen des Konzernrechts</li> <li>- Allgemeiner Teil des Konzernrechts (§§ 15 ff. AktG)</li> <li>- Aktienkonzernrecht, insbes. Eingliederung, Vertragskonzern, faktischer Konzern, schlichte Abhängigkeit</li> <li>- GmbH-Konzernrecht, insbes. Vertragskonzern, faktischer Konzern, schlichte Abhängigkeit</li> <li>- Konzernrecht sonstiger Rechtsformen im Überblick</li> <li>- Grundlagen des Umwandlungsrechts</li> <li>- Formwechsel, Verschmelzung und Spaltung von Rechtsträgern</li> <li>- Grenzüberschreitende Umwandlungen im Überblick</li> </ul>

	<p><u>3. Recht des Unternehmenskaufs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht des Unternehmenskaufs</li> <li>- Share deal (Kauf von Anteilen) vs. Asset Deal (Kauf von Vermögensgegenständen)</li> <li>- Ablauf und Vollzug des Unternehmenskaufs</li> <li>- Typische Vertragsklauseln</li> </ul> <p><u>4. Bankrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über die Rechtsquellen zum privaten und öffentlichen Bankrecht und über die Organisation des Kreditwesens</li> <li>- Aufgaben und Steuerungsinstrumente der Zentralbanken</li> <li>- Regelungsgegenstände des Bankaufsichtsrechts (Anwendungsbereich des KWG, Erlaubnispflicht für das Betreiben von Bankgeschäften, Kapital- und Liquiditätsanforderungen, Eingriffsbefugnisse der BaFin)</li> <li>- Privates Bankrecht: allgemeine Verhaltenspflichten der Banken (Geschäftsverbindung zwischen Kunde und Bank, Bankgeheimnis und -auskunft, Aufklärungs- und Beratungspflichten, Vermeidung von Interessenkonflikten)</li> <li>- Das Bankkonto (typische Kontoarten, Kontoeröffnung, Verfügungsbefugnis über das Konto, Beendigung der Kontoverbindung, Einlagensicherung)</li> <li>- Zahlungsverkehr: Bareinzahlungen und -auszahlungen, Überweisungen, Lastschriftverkehr, Scheckverkehr, kartengesteuerter bargeldloser Zahlungsverkehr, Netzgeld, Zahlung per Kreditkarte, Dokumenteninkasso und -akkreditiv</li> </ul> <p><u>5. Recht der Unternehmensmitbestimmung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrates</li> <li>- Drittbeteiligungsgesetz bei AG, KGaA, GmbH, Genossenschaft</li> <li>- Mitbestimmungsgesetz bei AG, KGaA, GmbH</li> <li>- Montanmitbestimmungsgesetz bei AG oder GmbH</li> <li>- Mitbestimmung im Konzern</li> <li>- Bedeutung des Aufsichtsrates für die Unternehmensmitbestimmung</li> </ul> <p><u>6. Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (insbes. M &amp; A)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachvokabular im Gesellschaftsrecht</li> <li>- Konversationsfähigkeit im Fachenglisch</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Transfer des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens im Unternehmens- und Bankrecht; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Drei der folgenden Leistungen aus drei verschiedenen Veranstaltungen: Klausur, mündliche Prüfung, Planspiel/Kurzreferat oder Referat mit Ausarbeitung
Modulnote	Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Leuschner

<i>Profilbereich</i>	<b>Profilbereich Steuern, Arbeit und Personal und Unternehmen und Banken (Profilmodul Bachelorarbeit)</b>
	<b>Bachelorarbeit</b>
Leistungspunkte	12
SWS	-
Semester	5 oder 6
Workload (in Stunden)	360
Häufigkeit des Angebotes	-
Kompetenzziele	Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit einem Problem/einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Standards und Methoden
Kurzbeschreibung	Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer (wirtschafts-)rechtlichen Fragestellung aus dem jeweiligen Profilbereich. Die Bachelorarbeit besteht aus einer schriftlichen Bearbeitung und einer Präsentationsprüfung. Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass die Studierenden im Stande sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem (praktischer

	Fall oder ein theoretisches Thema) aus dem gewählten Profildbereich des Studiengangs Wirtschaftsrecht selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
Prüfungsanforderungen	Transfer des in den Lehrveranstaltungen, insbesondere im Profildbereich, erworbenen Wissens; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik. Die Studierenden sichten und werten die bestehende Literatur aus und entwickeln eigene Ansätze.
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Bachelorarbeit: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Modulnote	Note der Bachelorarbeit
Modulbeauftragter	Studiendekan



## Anlage 2: Gewichtungsfaktoren der Prüfungsleistungen

### Gewichtungsfaktoren gemäß § 15 Absatz 2 der Prüfungsordnung

Bachelorarbeit	9
Hausarbeit	4
Klausur	2 (+ 1 pro weiterer abgefragter Veranstaltung)
Mündliche Prüfung	2 (+ 1 pro weiterer abgefragter Veranstaltung)
Planspiel / Kurzreferat	2
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	2

## Anlage 3a: Zeugnis (deutsch)

Der Prüfungsausschuss im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht  
im Fachbereich Rechtswissenschaften

# Zeugnis über die Bachelorprüfung

Vorname Name

geboren am  
in

hat die Bachelorprüfung bestanden.

Fächer	Note	Gewichtungs- Faktor § 15 II PO	Summe
<b>Zivilrechtliche Module</b>			
<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 1</b>			
BGB AT			
<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 2</b>			
Schuldrecht AT/BT 1 Klausur			
Schuldrecht AT/BT 1 Hausarbeit			
<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 3</b>			
Arbeitsrecht			
Handels- und Gesellschaftsrecht			
<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 4</b>			
Mobiliarsachenrecht & Erbrecht			
Immobiliarsachenrecht			
<b>Grundlagenmodul Zivilrecht 5</b>			
Außergerichtliche Beilegung zivilrechtlicher Konflikte			
<b>Öffentlich-rechtliche Module</b>			
<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 1</b>			
Staats- und Europarecht			
<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 2</b>			
Besonderes Verwaltungsrecht (Polizeirecht)			
<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 3</b>			
Allgemeines Verwaltungsrecht			
Öffentliches Wirtschaftsrecht			

<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht 4</b>			
Einführung in das Steuerrecht			
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Module</b>			
<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 1</b>			
Kaufmännische Buchführung			
<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 2</b>			
Kosten- und Erlösrechnung im Überblick/ Jahresabschluss			
<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 3</b>			
Grundlagen der Finanzwirtschaft			
<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 4</b>			
Organisationsformen			
<b>Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 5</b>			
Recht und Ökonomik			
<b>Sonstige Leistungen</b>			
Grundlagen Rechtsenglisch			
<b>Profilbereich</b>			
<b>Profilmodul 1</b>			
<b>Profilmodul 2</b>			
<b>Profilmodul 3</b>			
<b>Profilmodul 4</b>			
<b>Profilmodul 5</b>			
<b>Bachelorarbeit</b>			
Thema		9	
<b>Zusatzleistungen (§ 16 PO)</b>			
<b>Summen</b>			
	A:		B:
<b>Gewichteter Punktedurchschnitt, § 15 II PO (Endnote = B : A)</b>			

**Gesamtnote:**

**Bezeichnung der Note  
(# Punkte)**

Osnabrück, den

.....  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

## Anlage 3b: Zeugnis (englisch)

The Bachelor of Business Law (LL.B) Examination Board  
in the Faculty of Law

# Certificate of Bachelor Examination

**Vorname Name**

born on  
in

has passed the Bachelor examination in Business law.

Courses	Grade	Weighting factor	Total
<b>Civil Law Modules</b>			
<b>Basic Module Civil Law 1</b>			
Civil Law - General Part			
<b>Basic Module Civil Law 2</b>			
Law of Obligations – Contract and Extra-contractual Obligations			
Law of Obligations – Contract and Extra-contractual Obligations			
<b>Basic Module Civil Law 3</b>			
Labour Law			
Commercial Law & Corporate Law			
<b>Basic Module Civil Law 4</b>			
Property Law and Law of Succession			
Real Estate Law			
<b>Basic Module Civil Law 5</b>			
Dispute Resolution			
<b>Public Law Modules</b>			
<b>Basic Module Public Law 1</b>			
Constitutional and European Law			
<b>Basic Module Public Law 2</b>			
Special Administrative Law (Police Law)			
<b>Basic Module Public Law 3</b>			
General Administrative Law			
Public Economic Law			
<b>Basic Module Public Law 4</b>			
Introduction to Tax Law			

<b>Economics Modules</b>			
<b>Basic Module Economics 1</b>			
Accountancy			
<b>Basic Module Economics 2</b>			
Cost and Revenue Accounting/ Financial Statements			
<b>Basic Module Economics 3</b>			
Basic Principles of Financing			
<b>Basic Module Economics 4</b>			
Organisational Forms			
<b>Basic Module Economics 5</b>			
Law and Economics			
<b>Various Courses</b>			
English Legal Terminology			
<b>Advanced Studies</b>			
<b>Advanced Module 1</b>			
<b>Advanced Module 2</b>			
<b>Advanced Module 3</b>			
<b>Advanced Module 4</b>			
<b>Advanced Module 5</b>			
<b>Bachelor Thesis</b>			
Subject:		9	
<b>Additional Courses (§ 16 PO)</b>			
<b>Total</b>		<b>A:</b>	<b>B:</b>
<b>Weighted Average of Points, § 15 II PO (Final Grade = B : A)</b>			

**Final Grade:**

**Bezeichnung der Note  
(# Punkte)**

Osnabrück,

.....  
(Chairman of the Examination Board)

Anlage 4a: Urkunde (deutsch)

Fachbereich Rechtswissenschaften

# Bachelor-Urkunde

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück  
verleiht mit dieser Urkunde

Herrn/Frau Vorname Name

geboren am  
in  
den Hochschulgrad

## Bachelor of Laws (LL.B.)

nachdem er die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht  
am

**mit**

**Bezeichnung der Note**

**(# Punkte)**

bestanden hat.

(Siegel der Hochschule)

Osnabrück, den

.....  
Dekan des Fachbereichs  
Rechtswissenschaften

.....  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Anlage 4b: Urkunde (englisch)

Faculty of Law  
University of Osnabrück  
Germany

hereby  
awards

Vorname Name

born on  
in  
the degree of

Bachelor of Laws (LL.B.)

having passed the Bachelor examination in Business Law  
on

**with the grade**

**Notenbezeichnung**

**(# Punkte)**

(seal of university)

Osnabrück,

.....  
Dean of the Faculty of Law

.....  
Chairman of the Examination Board

## Anlage 5: Diploma Supplement

### Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

<b>1.</b>	<b>Holder of the Qualification</b> Absolventin / Absolvent	
-----------	---	--

<b>1.1</b>	<b>Family name(s)</b> Name	
<b>1.2</b>	<b>Given name(s)</b> Vorname	
<b>1.3</b>	<b>Place and date of birth</b> Geburtsdatum und -ort	
<b>1.4</b>	<b>Student identification number or code</b> Matrikelnummer	

<b>2.</b>	<b>Qualification</b>	
<b>2.1</b>	<b>Name of the qualification</b>	Bachelor of Laws (LL.B.)
<b>2.2.</b>	<b>Name and type of awarding institution</b>	Universität Osnabrück
<b>2.3</b>	<b>Name and type of institution administering studies</b>	Fachbereich Rechtswissenschaften (Faculty of Law)
<b>2.4</b>	<b>Language(s) of instruction/examination</b>	German and English

<b>3.</b>	<b>Level of qualification Bachelor Degree</b>	
-----------	---	--

This diploma certifies that the degree holder has successfully completed the course of studies "Business Law LL.B." in business law to obtain the title "Bachelor of Laws" in business law at the law faculty of the University of Osnabrück.

<b>3.1</b>	<b>Access requirements</b>	Teilnahmevoraussetzungen
------------	----------------------------	--------------------------

*The admission requirements are as follows:*

1. All places at university in first course of studies qualifying for a profession which are locally restricted by a numerus clausus as for the distribution of places at university in the first semester are distributed according to the standards of the University of Osnabrück as regards 80 % of the applicants. 20 % of the places at university are distributed according to the time of waiting. Applicants for a place at university have to send in their application within the application period observing the formal requirements of application. Great importance is attached to the average point of degree of the general qualification for university entrance, which has to be considered for the application to the extent of 60 %. The other selection criteria are the degrees of two subjects within the last two years in school. Furthermore a special aptitude for the course of studies can be shown by a special completed vocational training, letter of motivation, interview for a place at university or proctored examination.



Students applying for a place at university who do not have a general qualification for university entrance endowed by a German school must have sufficient German knowledge in order to follow the course. The command of language is proved by the certificate of German language DSH 2 or a comparable certificate of qualification. In cases of doubt the lecturer appointed by the choice committee will decide whether the foreign student has sufficient German knowledge.

<b>3.2</b>	<b>Main field of study for the qualification</b>	Studienhauptfeld
------------	--	------------------

The course of studies is exclusively about business law. It covers all basic aspects of business law according to the practical significance of the topics. During the first two years of study the courses are about basic themes of civil law, public law, economics and the translation of specific German terms of legal language into English terms of legal language as well as legal conversation in English.

<b>4.</b>	<b>Contents and results gained</b>	Studieninhalte und Studienziele
-----------	------------------------------------	---------------------------------

Semester	Subject	Semester periods per week	ECTS points
<b>1</b>	<b>Basics module civil law 1</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 1 (GMZ1)		
	<b>1. General section of the German Civil Code</b> BGB AT	4	8
	<b>2. Study group</b> Tutorium BGB AT	2	3
	<b>Basics module public law 1</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 1 (GMÖ1)		
	<b>1. Basics in constitutional law and law of the European Union</b> Grundlagen Staats- und Europarecht	4	9
	<b>2. Study group</b> Tutorium Staats-und Europarecht	2	3
	<b>Basics module in economics 1</b> Grundlagen Wirtschaftswissenschaften 1 (GMW 1)		
	<b>Commercial accounting</b> Kaufmännische Buchführung	3	7
<b>2</b>	<b>Basics module civil law 2</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 2 (GMZ 2)		
	<b>General law of obligations and specific law of obligations</b> Schuldrecht AT / BT 1	6	9
	<b>Methods in law of obligations</b> Methodenkurs Schuldrecht AT / BT 1	1	2
	<b>Study group</b> Tutorium Schuldrecht AT / BT 1	2	3
	<b>Basics module in public law 2</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 2 (GMÖ 2)		
	<b>Special administrative law (Police Law)</b> Besonderes Verwaltungsrecht (Polizeirecht)	2	4

Semester	Subject	Semester periods per week	ECTS points
	<b>Study group</b> Tutorium Verwaltungsrecht	2	3
	<b>Basics module economics 2</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 2 (GMW 2)		
	<b>Survey of cost-earnings account</b> <b>Annual balance of accounts</b> Kosten-/Erlösrechnung und Jahresabschluss	2	2
	<b>Basics module legal English (legal and business terminology, basics in grammar and communication)</b> Grundlagenmodul Rechtsenglisch (Terminologie Rechts- und Wirtschaftsenglisch, Grundlagen Grammatik, Kommunikation)		
	<b>Basics in legal English</b> Grundlagen Rechtsenglisch	2	5
3	<b>Basics module civil law 3</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 3 (GMZ 3)		
	<b>Labour law with focus on individual private employment law</b> Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht	3	6
	<b>Basics module civil law 4</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 4 (GMZ 4)		
	<b>Law of property</b> Sachenrecht	2	5
	<b>Law of inheritance</b> Erbrecht	2	2
	<b>Basics module public law 3</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 3 (GMÖ 3)		
	<b>General administrative law</b> Allgemeines Verwaltungsrecht	4	7
	<b>Public economic law</b> Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	2
	<b>Basics module public law 4</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 4 (GMÖ 4)		
	<b>Introduction to tax law</b> Einführung in das Steuerrecht	2	4
	<b>Basics module economics 3</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 3 (GMW 3)		
	<b>Basic principles of Financing</b> Grundlagen der Finanzwirtschaft	2	4
4	<b>Basics module civil law 3</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 3 (GMZ 3)		
	<b>Commercial law</b> Handelsrecht	2	4
	<b>Corporate law (focusing on the law of partnership)</b> Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht)	2	3

Semester	Subject	Semester periods per week	ECTS points
	<b>Basics module civil law 5</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 5 (GMZ 5)		
	<b>Dispute Resolution</b> Außergerichtliche Beilegung zivilrechtlicher Konflikte	2	6
	<b>Basics module civil law 4</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 4 (GMZ 4)		
	<b>Real Estate Law</b> Immobiliarsachenrecht	2	7
	<b>Basics module economics 4</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 4 (GMW 4)		
	<b>Forms of organisation</b> Organisationsformen	2	1
	<b>Basics module economics 5</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 5 (GMW 5)		
	<b>Law and Economics</b> Recht und Ökonomik	2	4
	<b>Practical course (4 weeks)</b> Praktikum (4 Wochen)		5
5	<b>Advanced studies: Tax law</b> Profilbereich Steuern		
	<b>Income tax</b> Einkommensteuerrecht (PM 1)	2	7
	<b>Sales tax</b> Umsatzsteuerrecht (PM 1)	2	7
	<b>European and international tax law</b> Europäisches und Internationales Steuerrecht (PM 1)	2	7
	<b>Drafting of contracts in tax law</b> Vertragsgestaltung Steuerrecht (PM 5)	2	4
	<b>Seminar in tax law</b> Propädeutisches Seminar (PM 3)	2	5
6	<b>Advanced studies: Tax law</b> Profilbereich Steuern		
	<b>Tax law procedures</b> Ssteuerliches Verfahren (PM 2)	2	3
	<b>Corporate tax, local business tax</b> Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuer (PM 4)	2	3
	<b>Basics of reorganization and reorganization tax</b> Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht (PM 4)	3	4
	<b>Interdisciplinary cases</b> Fächerübergreifende Fallgestaltungen (PM 5)	2	2
	<b>Determination of profit in tax law</b> Steuerliche Gewinnermittlung (PM 2)	2	4
	<b>Legal English in tax law</b> Fachenglisch Steuerrecht (PM 5)	1	2
	<b>Bachelor thesis including orals</b> Bachelorarbeit einschl. mündlicher Präsentation		12

Semester	Subject	Semester periods per week	ECTS points
5	<b>Advanced studies: Labour law and staff</b> Profilbereich Arbeit und Personal		
	<b>Collective employment law (labour relations law, law related to collective wage agreements)</b> Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht) (PM 1)	2	5
	<b>Case studies in labour law</b> Arbeitsrechtliche Fallstudien (PM 1)	3	9
	<b>Human resource management</b> Personalmanagement (PM 2)	2	9
	<b>Collective Employment Law</b> Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht) (PM 1)	2	3
	<b>Seminar in labour law</b> Propädeutisches Seminar (PM 3)	2	4
6	<b>Advanced studies: Labour law and staff</b> Profilbereich Arbeit und Personal		
	<b>Leadership of employees</b> Mitarbeiterführung (PM 2)	2	3
	<b>Basics in social security law</b> Grundlagen Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht (PM 4)	2	1
	<b>Basics in social security law</b> Grundlagen Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht (PM 4)	1	2
	<b>European labour law</b> Europäisches Arbeitsrecht (PM 1)	1	2
	<b>Interdisciplinary comprehensive case study</b> Fächerübergreifende Fallgestaltungen (PM 5)	2	5
	<b>Drafting of contracts in labour law</b> Vertragsgestaltung Arbeitsrecht (PM 5)	2	3
	<b>Termination of employment</b> Beendigung von Arbeitsverhältnissen (PM 5)	2	3
	<b>Legal English in labour law</b> Fachenglisch Arbeitsrecht (PM 5)	1	2
	<b>Bachelor thesis including orals</b> Bachelorarbeit einschließlich mündlicher Präsentation		12
5	<b>Advanced studies:</b> <b>Enterprises and banks</b> Profilbereich Unternehmen und Banken		
	<b>Law of capital companies</b> Kapitalgesellschaftsrecht (PM 1)	2	6
	<b>European capital companies law</b> Europäisches Gesellschaftsrecht (PM 1)	1	3

Semester	Subject	Semester periods per week	ECTS points
	<b>Law of capital markets</b> Kapitalmarktrecht (PM 1)	2	3
	<b>Drafting of contracts in corporate law</b> Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht (PM 2)	2	6
	<b>Corporate Finance</b> Corporate Finance (PM 3)	2	3
	<b>Antitrust law</b> Kartellrecht (PM 4)	2	6
	<b>Interdisciplinary comprehensive study</b> Fächerübergreifende Fallgestaltungen (PM 5)	2	3
6	<b>Advanced studies: Enterprises and banks</b> Profilbereich Unternehmen und Banken		
	<b>Deepening in law of capital companies</b> Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht (PM 3)	1	1
	<b>Law of company take-over</b> Recht des Unternehmenskaufs (PM 3)	2	6
	<b>Banking law</b> Bankrecht (PM 4)	2	3
	<b>Law of participative management in corporations</b> Recht der Unternehmensmitbestimmung (PM 1)	1	3
	<b>Law of affiliated groups and law of change of corporate form</b> Konzern- und Umwandlungsrecht (PM 1)	2	3
	<b>English in corporate law (especially M &amp; A)</b> Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (insbes. M & A) (PM 5)	1	2
	<b>Bachelor thesis including orals</b> Bachelorarbeit einschließlich mündlicher Präsentation		12

<b>4.1</b>	<b>Mode of study</b>	Studienart
------------	----------------------	------------

The classes are held from Monday to Friday in every semester.

<b>4.2</b>	<b>Normal length of the program</b>	Studiendauer
------------	-------------------------------------	--------------

To absolve all classes of the program takes six semesters.

<b>4.3</b>	<b>Programme requirements</b>	Inhaltliche Anforderungen
------------	-------------------------------	---------------------------

The bachelor degree course „Business Law (LL.B.)” qualifies graduates to take responsibility for professions in typical occupational areas for commercial lawyers. There are many occupational fields at the point of intersection between legal and economical questions in which the combined knowledge in commercial law and economics is necessary: assistance in law firms, legal departments of corporations, insurance company, banking industry, auditing and consulting services organisations, staff department, management of municipalities, etc. Furthermore graduates with focus on tax law can take the examination for tax consultants after three practical years in tax consultancy. Thus the graduates shall be able to work out practical solutions which account for legal as well as economical requirements.

<b>4.4</b>	<b>Components, courses modules or units studied</b>	Studienkomponenten
------------	---	--------------------

The examination in the bachelor degree course „Business Law (LL.B.)” consists of examinations in each module at the end of the semester and a bachelor-thesis. There are the following forms of examination:

- a) written examination
- b) seminar paper concerning cases
- c) oral examination
- d) oral presentation of a theme with paper

In a written examination the examinee is expected to prove that she or he is able to solve problems of commercial law or economics on the basis of basic knowledge in commercial law respectively in economics by using merely the law code respectively a calculator due to the acquired methodical competence and comprehension of the legal structure of commercial law respectively of the basics of economics within limited time to deal with the legal respectively economical problem. In general the examinee has 120 minutes to solve the problem.

In an oral examination the examinee is expected to prove that she or he has acquired basic knowledge in commercial law respectively in economics, has gained an overview of the structure and systematic of commercial law respectively economics and the interdependence between legal regulations and economical requirements.

Given the importance of communicative competence and so-called soft skills, that is above all rhetorical abilities, the examinee has to prove that she or he is able to convey difficult problems easily to understand for her or his fellow students and the lecturer. In general the presentation should not last longer than twenty minutes. The purpose of examining in the form of a presentation or a simulated council is - besides the examination of specialized knowledge in law - to improve the technical legal terminology and the communicative abilities of the student. Allowing for the importance of coping with psychologically difficult situations it is also intended to train the student's abilities when she or he comes into conflict situations dealing with authorities resp. her or his client. Moreover the student will be acquainted with the basics of mediation.

An internship gives an early insight into the reality and praxis of the student's profession. Furthermore the student also gathers practical knowledge.

In order to support learning results learning portfolios can be used to improve the individual learning results of students in tax law and evaluate their individual learning progresses as well as their progress in teamwork tasks. Learning portfolios can be useful for a systematical und transparent monitoring of learning in respect to legal and economical knowledge. The student is enabled to reflect critically on his personal learning results and to recognize her or his special strengths and weaknesses in law or economics.

4.5	Individual grades obtained	Persönliche Noten
-----	----------------------------	-------------------

**- The examination board of the bachelor degree course  
„Business Law (LL.B.“) -  
Certificate about the examination**

Mrs / Mr. \_\_\_\_\_

Place of birth: \_\_\_\_\_

Date of birth: \_\_\_\_\_

has passed the exam in the bachelor degree course – „Business Law (LL.B.)“

Subject	Mark
<b>Basics module civil law 1</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 1	
<b>General section of the German Civil Code</b> BGB AT	
<b>Basics module public law 1</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 1	
<b>Basics in constitutional law and law of the European Union</b> Grundlagen Staats- und Europarecht	
<b>Basics module in economics 1</b> Grundlagen Wirtschaftswissenschaften 1	
<b>Commercial accounting</b> Kaufmännische Buchführung	
<b>Basics module civil law 2</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 2	
<b>General law of obligations and specific law of obligations</b> Schuldrecht AT / BT 1	
<b>Basics module in public law 2</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 2	
<b>Special administrative Law (Police law)</b> Besonderes Verwaltungsrecht (Polizeirecht)	
<b>Basics module in public law 3</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 3 <b>General administrative law and Public economic law</b> Allgemeines Verwaltungsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht	
<b>Public economic law</b> Öffentliches Wirtschaftsrecht	
<b>Basics module economics 2</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 2	
<b>Survey of cost-earnings account and annual balance of accounts</b> Kosten- und Erlösrechnung und Jahresabschluss	
<b>Basics module legal English (legal and business terminology, basics in grammar and communication)</b> Grundlagenmodul Rechtsenglisch (Terminologie Rechts- und Wirtschaftsenglisch, Grundlagen Grammatik, Kommunikation)	
<b>Basics in legal English</b> Grundlagen Rechtsenglisch	
<b>Basics module civil law 3</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 3	
<b>Labour law with focus on individual private employment law</b> Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht	

<b>Commercial law &amp; Corporate law ( focusing on the law of partnership)</b> Handelsrecht & Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht)	
<b>Basics module public law 4</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 4	
<b>Introduction into tax law</b> Einführung in das Steuerrecht	
<b>Basics module economics 3</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 3	
<b>Basic principles of financing</b> Grundlagen der Finanzwirtschaft	
<b>Basics module civil law 4</b> Grundlagenmodul Zivilrecht 4	
<b>Law of property and law of inheritance</b> Sachenrecht & Erbrecht	
<b>Real Estate Law</b> Immobiliarsachenrecht	
<b>Dispute Resolution</b> Außergerichtliche Beilegung zivilrechtlicher Konflikte	
<b>Basics module public law 4</b> Grundlagenmodul Öffentliches Recht 4	
<b>Basics module economics 4</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 4	
<b>Forms of organisation</b> Organisationsformen	
<b>Basics module economics 5</b> Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften 4	
<b>Law and Economics</b> Recht und Ökonomie	
<b>Advanced studies: tax law</b> Profilbereich Steuern	



<p><b>Income tax law</b> Einkommensteuerrecht</p> <p><b>Sales tax law</b> Umsatzsteuerrecht</p> <p><b>European and international tax law</b> Europäisches und Internationales Steuerrecht</p> <p><b>Determination of profit in tax law</b> Steuerliche Gewinnermittlung</p> <p><b>Seminar in tax law</b> Propädeutisches Seminar</p> <p><b>Tax law procedures</b> steuerliches Verfahren</p> <p><b>Corporate tax law, local business tax law</b> Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuer</p> <p><b>Basics of reorganization and reorganization tax</b> Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht</p> <p><b>Interdisciplinary cases</b> Fächerübergreifende Fallgestaltungen</p> <p><b>Drafting of contracts in tax law</b> Vertragsgestaltung Steuerrecht</p> <p><b>Legal English in tax law</b> Fachenglisch Steuerrecht</p> <p><b>Bachelor thesis including orals</b> Bachelorarbeit einschl. mündlicher Präsentation</p>	
<p><b>Advanced studies: labour law and staff</b> Profilbereich Arbeit und Personal</p>	

<p><b>Leadership of employees</b> Mitarbeiterführung</p> <p><b>European labour law</b> Europäisches Arbeitsrecht</p> <p><b>Basics in social security law</b> Grundlagen Sozialrecht / Sozialversicherungsrecht</p> <p><b>Termination of employment</b> Beendigung von Arbeitsverhältnissen</p> <p><b>Human resource management</b> Personalmanagement</p> <p><b>Collective employment law</b> Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht)</p> <p><b>Collective employment law</b> Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht)</p> <p><b>Case studies in labour law</b> Arbeitsrechtliche Fallstudien</p> <p><b>Seminar in labour law</b> Propädeutisches Seminar im Arbeitsrecht</p> <p><b>Interdisciplinary comprehensive case study</b> Fächerübergreifende Fallgestaltungen</p> <p><b>Drafting of contracts in labour law</b> Vertragsgestaltung Arbeitsrecht</p> <p><b>Legal English in labour law</b> Fachenglisch Arbeitsrecht</p> <p><b>Bachelor thesis including orals</b> Bachelorarbeit einschließlich mündlicher Präsentation</p>	
<p><b>Advanced studies:</b> <b>Enterprises and banks</b> Profilbereich Unternehmen und Banken</p>	

<p><b>Law of capital companies</b> Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p><b>European capital companies law</b> Europäisches Gesellschaftsrecht</p> <p><b>Law of capital markets</b> Kapitalmarktrecht</p> <p><b>Law of affiliated groups and law of change of corporate form</b> Konzern- und Umwandlungsrecht</p> <p><b>Law of participative management in corporations</b> Recht der Unternehmensmitbestimmung</p> <p><b>Drafting of contracts in corporate law</b> Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht</p> <p><b>Deepening in law of capital companies</b> Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p><b>Law of company take-over</b> Recht des Unternehmenskaufs</p> <p><b>Corporate Finance</b> Corporate Finance</p> <p><b>Banking law</b> Bankrecht</p> <p><b>Antitrust law</b> Kartellrecht</p> <p><b>Interdisciplinary comprehensive study</b> Fächerübergreifende Fallgestaltungen</p> <p><b>English in corporate law (especially M &amp; A)</b> Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (insbes. M &amp; A)</p> <p><b>Bachelor thesis including orals</b> Bachelorarbeit einschließlich mündlicher Präsentation</p>	

Overall mark \_\_\_\_\_

Seal of University Osnabrück

Osnabrück, \_\_\_\_\_

.....  
(chairperson of the examination board)

<b>4.6</b>	<b>Overall classification of the award</b>	Einordnung in das Gesamtstudium
------------	--	---------------------------------

The bachelor degree course „Business Law (LL.B.)” is a first academic qualification for the degree holder in order to face the requirements of professional life.

<b>5.</b>	<b>Function of the qualification</b>	
-----------	--------------------------------------	--

<b>5.1</b>	<b>Title conferred by the qualification</b>	Durch den Studiengang erlangter Titel
------------	---	---------------------------------------

The title awarded is "Bachelor of Laws", abbreviation LL.B.

<b>5.2</b>	<b>Access to further studies</b>	Berechtigung zu weiteren Studien
------------	----------------------------------	----------------------------------

Having passed the bachelor degree course „Business Law (LL.B.)” the student is entitled to do LL.M. studies. For students focusing on tax law the master degree course “Steuerwissenschaften (Taxation)” is an optimal continuation of the studies.

<b>5.3</b>	<b>Professional status conferred</b>	Berufsstatus
------------	--------------------------------------	--------------

There is no professional status related to the course. The Bachelor of Laws (LL.B.) is an academic title, which is however well known to decision makers in business and administration.

<b>6.</b>	<b>Additional information</b>	
-----------	-------------------------------	--

	<b>Further information sources</b>	
--	------------------------------------	--

Further information may be found at [www.jura.uni-osnabrueck.de/](http://www.jura.uni-osnabrueck.de/)

## 7. Certification of the supplement

Osnabrück, .....

Seal